Privilegirte
Schlesische Zeitung.

№ 196. Breslau, Sonntag den 23. August. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 20. August. — In der Antwort, welche Seitens der Direction der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn auf die bekannten Anträge hiesiger Actionaire ergangen ist, heißt es u. a.: „Die unterzeichnete Direction hat Ihre Eingabe d. d. Berlin den 4ten d. Mts. zwar einer sorgfältigen Prüfung unterworfen; sie ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß weder der Zweck, wozu unsere Actiengesellschaft zusammengetreten ist, noch der Inhalt unsers Allerhöchst bestätigten Statuts Ihre Anträge rechtfertigt. Die Direction glaubt nämlich nur dann innerhalb der Grenzen der ihr durch das Gesellschafts-Statut auferlegten Verpflichtungen zu handeln, wenn von ihr die Vollendung des ihr übertragenen Bau's der Eisenbahn durch zweckmäßige Maßregeln möglichst beschleunigt wird, da ein solches Verfahren ganz dem durch die Constituirung der Actiengesellschaft erklärten Willen entspricht. Es trifft daher die Direction keineswegs der Vorwurf der Eigenmächtigkeit, wenn sie von den Actionairen der Gesellschaft die Leistung von Einzahlungen verlangt, ohne welche das Unternehmen nicht fortgeführt werden kann. Eine nochmalige Sistirung der zweiten Einzahlung würde sich, vor der Entscheidung darüber durch die künftige Generalversammlung, nur rechtfertigen lassen, wenn ein Geldbedürfniß zur Bestreitung der Baukosten noch nicht vorhanden wäre. Es ist aber der größte Theil der ersten Einzahlung von 10 pCt. auf unsere Actien bereits absorbirt worden u. zwar: Erstens durch wirkliche Ausgaben, Zweitens die aus bereits geschlossenen Lieferungs-Verträgen von uns eingegangenen Verbindlichkeiten. Abgesehen hiervon, hält sich die unterzeichnete Direktion auch deßhalb für nicht befugt, auf die von Ihnen gestellten Anträge einzugehen, weil dadurch das Interesse der Aktionaire, welche die zweite Einzahlung von 10 pCt. geleistet haben, verletzt, hauptsächlich aber, weil dadurch dem § 20 unseres Statuts entgegen gehandelt würde. Dieser § bestimmt: Daß einzelne Aktionaire nur in der General-Versammlung Anträge auf Beschlußnahme machen dürfen, und es hieße daher dem Beschlusse der binnen kurzer Zeit zu berufenden General-Versammlung vorgreifen, wenn die Direction den von Ihnen gestellten Anträgen gemäß verführe. Die Versicherung glaubt die Direktion im Interesse der Aktionaire hinzufügen zu dürfen, daß von ihr in der nächsten General-Versammlung die Erlassung der nach dem § 4 unseres Statuts bereits verfallenen Conventionalstrafe von 2 pCt. rücksichtlich derjenigen Aktionaire beantragt werden wird, welche noch bis zum 10ten k. M. ihre Verbindlichkeit durch Nachzahlung der zweiten 10 pCt. erfüllen."

(D. A. Z.) Die von der betreffenden Commission der Generalsynode vorgeschlagene neue Ordinationsformel lautet: „Wer zum Lehramte der evangel. Kirche gesetzmäßig berufen ist, und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum Ersten weder seine eigenen Meinungen, noch irgend welche menschliche Satzungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaße seiner Lehre nehme; zum Andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Gesetze der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und Vorbildern gesunder Lehre. (Hier folgt auf die Frage nach der Zustimmung des Ordinanden die Antwort desselben.) Hiernach frage ich Euch insonderheit: ob Ihr mit der allgemeinen Christenheit auf Erden bekennet Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist? Sodann: ob Ihr mit der gesammten evangel. Kirche zum Ersten Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, bekennet als den einigen Mittler, sintemal er als Prophet von Gott mächtig von Thaten und Worten den Frieden verkündigt hat, dahingegeben ist um unserer Sünden willen und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket, darnach sich gesetzet hat zur Rechten der Majestät in der Höhe und herrschet ewiglich als das Haupt der Gemeinde, die er sammelt und erhält mittelst des Wortes und der Sacramente durch den heiligen Geist, der von ihm gesendet in unsere Herzen, uns Jesum nennen lehret unsern Herrn und die Gnade erkennen, so uns in ihm geschenket ist? Zum Andern: ob Ihr im Glauben an solche frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in seinem geliebten Sohne bekennen und bezeugen wollet, daß wir allzumal Sünder sind, aber Kinder Gottes werden durch den Glauben an Christum, in welchem wir, gerechtfertigt vor Gott aus Gnaden ohne Verdienst der Werke, das Pfand des unvergänglichen Erbes haben, das behalten wird im Himmel, und daß wir durch denselbigen Glauben, der in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt, in täglicher Erneuerung des Herzens vorbereitet werden auf den Tag Jesu Christi?" (Hier folgt das zweite Ja des Ordinanden.) — Dieses Formular wurde mit einigen Redactionsänderungen von der Synode mit 48 gegen 14 Stimmen angenommen.

Königsberg, 11. August. (Allg. Z.) Die städtische Ressource hält regelmäßig ihre Versammlungen an jedem Freitage im Garten der deutschen Ressource und wird auch künftigen Winter im großen Saale derselben sich wöchentlich einfinden. Die Vorträge sind gemeinnütziger Natur und nehmen jedesmal das Interesse der zahlreichen Versammlung lebhaft in Anspruch. Bürgermeister Sperling und Dr. Kosch führten abwechselnd den Vorsitz in der Versammlung der städtischen Ressource und leiteten das Ganze auf musterhafte Weise. Einmal hat die Gesellschaft bereits einen Ausflug nach Klinheide gemacht, wo eigends von Dr. Sauter gedichteten Lieder, z. B. „wer ist der wahre Bürgersmann?" im Freien gesungen und begeisterte Toaste von Kosch, Sperling, Wechsler, Bender u. A. ausgebracht wurden. Bei der Rückkehr fuhren etwa 60 Equipagen vor die Wohnung des Bürgermeisters Sperling vor, dem von sämmtlichen Mitgliedern der städtischen Ressource ein laut donnerndes Vivat unter Begleitung des Artillerie-Musikcorps zurückgeworfen ward. Nächstens gedenkt die Gesellschaft eine ähnliche Spazierfahrt zu unternehmen. Der ehrwürdige Geheimerath Lobeck fehlt niemals unter den Reisenden, wie denn überhaupt alle Stände und Parteien vertreten sind. — In mehreren Kreisen der Provinz Preußen hat sich eine besonders erhöhte Theilnahme für die Wahlen der Landtagsdeputirten gezeigt, die überhaupt bei uns größtentheils zur liberalen Partei gehören. — So wurde im Heilsberger Kreise Hr. v. Peguilhen nur unter der Bedingung wieder zum Landtagsabgeordneten erwählt, nachdem er vor den Kreisständen sein freisinniges politisches Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt. Hr. von Peguilhen gab sein Ehrenwort, seine ausgesprochenen Grundsätze auf dem nächsten Landtag wieder geltend machen zu wollen und wurde einstimmig gewählt.

Königsberg, 19. Aug. (Königsb. Z.) In der Versammlung der freien evangel. Gemeinde am 6. Aug., wurden die Unterredungen über die Hauptpunkte des religiösen Bewußtseins weiter fortgeführt. Wir begnügen uns den Hauptinhalt dieser den wesentlichen Unterschied der Kirche und der freien evangel. Gemeine begründenden Prinzipien anzugeben. In einem Antrage, der seit einiger Zeit die Veranlassung zu diesen Besprechungen giebt, betrifft ein Punkt auch die Person Jesu von Nazareth. Ein Redner hob das Bestreben unserer Zeit hervor, sich dieserhalb nicht am Uebernatürlichen und Uebervernünftigen abzumühen, sondern das Wesentliche, unsrer eignen Erfahrung Zugängliche rechtlich und wahrhaft zu erfassen und ins Leben zu führen. Man möge sich fern halten von dogmatischer Heuchelei, Streitsucht und Eitelkeit; denn sie fachen die klägliche Zwietracht unter den Menschen durch Untersuchungen über Unbegreifliches immer wieder an. Der freien evangel. Gemeinde kommt es zu, das, worin alle Edlen sich einigen wollen, in Jesus zu suchen. Sein reines, tiefes Gemüthsleben, das ihn mit der Menschheit verband, sei das Erlösende, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wer Jesus nur durch das gefärbte Glas der Kirchendogmen betrachtet, werde seiner Wahrheit und Liebe fern bleiben. Ein andrer Redner that die kirchliche Auffassung von Jesus von Nazareth kurz dar. Die Idee einer sichtbaren Kirche sei im neuen Testamente keineswegs enthalten; wohl aber fänden sich die Grundzüge der spätern kirchlichen Dogmen zum Theil schon in der Ansicht der Judenapostel. So wie Christus schon von ihnen als König, Hoherpriester und Prophet dargestellt sei, so sei die sichtbare Kirche ein Abbild der jüdischen Theokratie geworden und Christus selbst geradezu mit der Kirche verwechselt. Die römisch-katholische Kirche, die sichtbare im wahrsten Sinne des Wortes, mache daher auch die Seligkeit von dem Gehorsam gegen die Kirche, d. h. gegen die Priester und Satzungen abhängig; in der evangelischen Kirche habe man versucht, die Stellung des Christen zum Erlöser als das Eigenthümlichste geltend zu machen, sei aber an der Ordnung und dem Regiment der Kirche gescheitert, die eine unbedingte Hingabe an den Erlöser ohne Vermittelung der Symbole und der Geistlichen nicht zugeben könne, weil durch freie Prüfung der Symbole an der Lehre Jesu von Nazareth die Unfehlbarkeit und damit das Wesen der Kirche erschüttert werden müsse. Die freie ev. Gemeinde aber, einzig auf ihr Gewissen und auf die dringenden Forderungen der Zeit gewiesen, suche den Erlöser im Leben. Seine in den Evangelien so klar geschilderte Thätigkeit müsse sie durch Bildung des Volkes und durch Unterstützung der Armen nach Kräften nachahmen; das Grübeln über kirchliche, außer menschlicher Erfahrung liegende und doch von Menschen aufgestellte Satzungen sei ihrem Zwecke fremd. — Darauf wählte die Versammlung nach dem Vorbilde der ersten Gemeinden des Urchristenthums Armenpfleger und Armenpflegerinnen. — In der Sonntagsversammlung zeigte Dr. Rupp in seiner Predigt, wie gefährlich der bisherige Religions-Unterricht auf die Herzen der Kinder wirken könne. Belastung des Gedächtnisses mit Unbegreiflichem, Mißtrauen gegen die heiligste Gabe Gottes, die Vernunft, endlich Haß gegen Andersgläubige zerstören nur zu leicht die Heiterkeit des frommen, kindlichen Gemüthes und verwandeln seine Sehnsucht nach dem Ewigen in Menschengefälligkeit und Selbstsucht.

Königsberg, 12. August. — Dr. Rupp hat seinen Anhängern angekündigt, daß er in künftiger Woche wieder Confirmanden zum Unterrichte annehmen würde.

Labiczin, 16. August. (Voss. Z.) Mit Verwunderung lesen wir in den Zeitungen, daß sich hier der Auswanderungsschwindel der unverehelichten Frauenwelt bemächtigt habe, um in Texas das Band der heil. Ehe recht bald schließen zu können.*) Dies ist die Erfindung eines hiesigen jungen Mannes, der sich auf eine unfeine Weise an einigen hiesigen Damen rächen wollte. Eben so wenig ist es wahr, daß man hier glaubt, die Regierung begünstige die Auswanderung dadurch, daß sie 40 Thlr. Reisegeld zahle. Leider ist es aber wahr, daß seit einigen Monaten Texas eine große Aufmerksamkeit hier und in der Umgegend zugewendet wird, indem man sich Karten und Bücher von Amerika zu verschaffen sucht, und daß einige Familienhäupter bereits ihre Wirthschaften verkauft haben, um nach Texas sich überzusiedeln. Aus unserm Städtchen sind nur einige Tuchmacher-Gesellen (deren Gewerbe hier von Jahr zu Jahr abnimmt) abgereiset, um die neue Welt kennen zu lernen.

Thorn, 14. August. (Königsb. Z.) Der Prediger Bernhard der christkathol. Gemeinde ist nach Posen gereist, um den dortigen Pred. Post, der mit Czerski nach London gegangen, zu vertreten. — Von der vielgefürchteten Kartoffelkrankheit, die in anderen Gegenden unserer Provinz so verheerend wüthet, hat sich hier noch nicht die geringste Spur gezeigt. — Czerski in

*) Der Artikel war der „Ztg. für Preußen" entlehnt.

Westpreußen, an der Berlin-Königsberger Chaussee und zwischen der Brahe und dem Schwarzwasser gelegen, früher ein großes, doch armseliges Dorf, wird jetzt bald eine kleine Stadt werden. Es ist nicht allein der Sitz der Berieselungsadministration, sondern auch der damit verbundenen Verwaltung der für 192,000 Thlr. vom Staate angekauften Herrschaften Czersk und Mokerau, so wie der Vorwerke Urogga, Hutta und der Mühlen des Schwarzwassers. Alle diese Güter werden, unabhängig von der Regierung, unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums administrirt. Viele Handwerker und Kaufleute haben sich schon angesiedelt.

Bonn, 11. August. — Für das nächste Jahr ist primo loco Herr Professor Ritschl zum Rector erwählt worden.

Köln, 16. August. (Barm. Z.) Wie wir vernehmen sind alle beim Tumult Verhafteten, welche am andern Tage entlassen worden, als Tumultuanten vor Gericht geladen worden. Wie es heißt, soll von Seiten unseres Stadtrathes eine kräftig abgefaßte Vorstellung nach Berlin bereits abgegangen sein.

Deutschland.

Vom Rhein, 16. August. — Die Vermählung des Herzogs von Nassau mit der jüngeren Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, der Großfürstin Katharina von Rußland, wird zuverlässig verwirklicht werden. Man spricht auch von der Vermählung der anderen Tochter des Großfürsten Michael mit einem deutschen Thronerben.

Darmstadt, 16. August. (F. J.) Die „Verfassung der deutschkatholischen Gemeinden in der süd- und westdeutschen Kirchenprovinz, berathen und beschlossen auf der Provinzialsynode zu Frankfurt a. M. den 20. und 21. April 1846," ist nun im Druck erschienen. Sie beruht auf den als organischer Bestandtheil geltenden Leipziger Grundsätzen und Bestimmungen vom Jahre 1845, welche der „Verfassung u. s. w." vorgedruckt sind, und an welchen unverbrüchlich festzuhalten der Wille auch der hiesigen Gemeinde ist. Bedürfte es für alle diejenigen Mißgünstigen, welche der deutschkatholischen Kirche so gern eine baldige Auflösung prophezeihen möchten, irgend einer Widerlegung, so könnten sie dieselbe in dem Geiste erkennen, aus welchem die Vereinbarung der Gemeinden der süd- und westdeutschen Kirchenprovinz über ihre Verfassung entflossen ist. Dieser Geist, von welchem mehr als zweimalhunderttausend deutschkatholische Glaubensgenossen beseelt sind, ist nicht zu überwältigen, weil er der Geist der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe ist. Vergeblich werden deshalb alle Versuche bleiben, die deutschen Katholiken einzuschüchtern oder von ihrer Ueberzeugung abwendig zu machen. Die deutschen Katholiken kennen ihre unveräußerlichen Menschenrechte und werden eher sterben, als diese Rechte, die im innersten Heiligthum des Geistes geschrieben stehen, aufgeben. Sie nennen sich „deutsche Katholiken", weil sie überzeugt sind, daß ihnen Niemand das Wort, das jedem Ehrenmanne als ein Ehrenwort gilt, das Wort: deutsch, die Bezeichnung, die sie mit ihren Fürsten, mit allen ihren Mitbürgern theilen, streitig machen darf, und weil sie überzeugt sind, daß die katholische, d. h. wörtlich übersetzt: die allgemeine Kirche Christi, welche älter als die römische ist, allen Gegenstrebungen zum Trotz, kraft des Gottesgeistes, welcher in der Menschheit wirkt, als jene wahrhaft allumfassende, in welcher es keine Verketzerung und keine Verdammung mehr geben soll, sich geltend machen muß.

Karlsruhe, 17. August. (Mannh. J.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer übergab der Abg. Peter den Bericht über die Motion des Abg. v. Soiron auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte; so viel wir wissen, unterliegt auch der Bericht des Abg. v. Soiron über Stößer's Motion auf Einführung von Geschworenen der Berathung der Commission; es fehlt daher der Kammer nicht an Stoff für ihre täglichen Sitzungen. Heute wurde zunächst das Budget der Postverwaltung zu Ende berathen. Ohne Discussion beschloß die Kammer auf den Antrag der Commission: die Regierung zu ersuchen, sich zu bemühen, daß durch abschließende Staatsverträge ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechender allgemeiner Posttarif für ganz Deutschland eingeführt werde.

Mannheim, 15. August. (S. M.) Heute wurde dahier die Heidelberg-Mannheimer Diöcesan-Synode abgehalten. Da bis jetzt die Zahl der weltlichen Mitglieder der Synoden den geistlichen gegenüber nur aus einem Drittheil besteht, so geht der Wunsch der Synode dahin, daß bestimmt werde, die Zahl der weltlichen Mitglieder solle denen der geistlichen gleich sein. Gerechtfertigt werde dieser Wunsch durch die rege Theilnahme, welche die Laien an den kirchlichen Verhältnissen und dem kirchlichen Leben nähmen. Zugleich wird auf die erste General-Synode vom Jahre 1821, in welcher die Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche in unserm Großherzogthum zu Stande kam, hingewiesen und gezeigt, wie gerade die wichtigsten und bedeutendsten Beschlüsse oft durch die weltlichen Mitglieder zu Stande kamen.

Aus dem Badischen, 15. August. — Durch eine Verfügung des großh. Oberstudienrathes vom 3ten d. M. ist es den Schülern der Mittelschulen untersagt, künftig Fackelzüge zu veranstalten, um den Lehrern dadurch einen besondern Beweis ihrer Achtung und Verehrung zu geben. Diese Art der Achtungsbezeugung sei aus mehrfältigen Gründen dem Standpunkte der Schüler nicht angemessen, heißt es in dem Erlasse, und man muß daraus schließen, daß der Oberstudienrath der Ansicht ist, zur Veranstaltung eines Fackelzuges gehöre ein gewisser Standpunkt.

Der Augsb. Abdztg. schreibt man aus München: Dem Beispiele in Oesterreich folgend werden die PP. Redemptoristen nunmehr auch Missionen in unsern Zuchthäusern unternehmen und demnächst in der Vorstadt Au den Anfang machen.

Kiel, 17. August. — Auf eine höchst eigenthümliche Weise hat die Regierung sich den delegirten Mitgliedern der Ständeversammlung, d. h. denjenigen, welche vom König ernannt worden, gegenüber benommen. Der König ernennt 7 Mitglieder der Ständeversammlung, und zwar 4 aus der Ritterschaft, 2 von der Geistlichkeit und Einen von der Universität. Die beiden Vertreter der Geistlichkeit waren nun in Itzehoe geblieben, die 4 von der Ritterschaft aber und das Mitglied von der Universität waren fortgegangen. Nunmehr sind zum 15. August dieselben Mitglieder der Ritterschaft wieder einberufen worden, und zwar mit dem Bemerken, daß im Fall ihres Nichterscheinens ihr Mandat erloschen sein solle; dagegen ist der bisherige Vertreter der Universität, Professor Christiansen sogleich übergegangen, und an seiner Stelle dem Professor Waitz der Auftrag ertheilt worden, als Mitglied für die Universität in die Ständeversammlung einzutreten. Von den vier ritterschaftlichen Mitgliedern ist allein Graf Reventlow von Farve in Itzehoe eingetroffen, um zu erklären, daß er sogleich wieder abreisen werde, falls nicht die Rechte des Landes vollkommen anerkannt würden. Eben so ist Professor Waitz dort erschienen, nur um dem Kommissar anzuzeigen, daß er sich nicht als Vertreter der Universität betrachten könne, weil die Regierung nicht befugt sei, das dem Professor Christiansen auf die Dauer einer Wahlperiode ertheilte Mandat einseitig wieder aufzuheben; Professor Christiansen sei noch immer der wirkliche Vertreter der Universität und habe nicht resignirt, sondern sei nur vorläufig zurückgetreten, weil die Stände in ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit von der Regierung gehemmt seien. Der bisherige Präsident der Versammlung, Etatsrath Wiese, konnte wegen seiner Präsidialgeschäfte nicht sogleich vor 14 Tagen mit den übrigen Abgeordneten die Versammlung verlassen, obgleich er die Ansichten und Ueberzeugungen derselben vollkommen theilte; er beabsichtigte jetzt, in der ersten Sitzung nach Einberufung der Stellvertreter zurückzutreten.

Kiel, 18. August. (K. W.-Bl.) Gestern Abend traf der Graf Reventlow v. Farve und heute Morgen der Professor Waitz von der Ständeversammlung in Itzehoe mit der Nachricht hier ein, daß die Versammlung gestern vom königl. Commissar „wegen pflichtwidrigen Weggehens" der großen Mehrzahl der Mitglieder feierlich aufgelöst worden sei. Die genanten beiden delegirten Mitglieder sowohl, als die vier Stellvertreter, welche außer den in der Versammlung verbliebenen sechs Mitgliedern dieser Schlußsitzung beiwohnten, gaben vorher jeder seine Erklärung zu Protokoll. — Endlich ist noch zu bemerken, daß das Mandat des Klosterprobsten Grafen v. Reventlow zu Preetz, als delegirtes Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung, auf den geheimen Conferenzrath Grafen v. Rantzau auf Rastorf allerhöchst übertragen ist. — Die Einberufung der schleswigschen Ständeversammlung wird nunmehr ohne Zweifel nächstens zu erwarten sein.

Kiel, 18. August. (Voss. Z.) Es soll von Seiten der dänischen Diplomatie der Versuch gemacht sein, der auswärtigen Diplomatie einzureden, die hiesiger Seits herrschende Bewegung sei eine demagogische. Das ist aber durchaus ungegründet; die Bewegung ist vielmehr rein conservativ. In der Holst. St.-V. selbst waren ähnliche Vorwürfe wie die oben erwähnten erhoben worden. Es war bei Gelegenheit des eingebrachten Antrags um Herstellung des Petitionsrechtes.

Schleswig-Holstein. Was die Regierung nunmehr beabsichtigt, weiß Niemand. Es tritt immer bestimmter hervor, daß auch nicht Eine Großmacht, mit Ausnahme vielleicht Rußlands, vorher um den „offenen Brief" wußte. Er kann nur einer unglaublichen Verblendung und dem Wunsche zugeschrieben werden, ein fait accompli zu machen. Die Dänen werden durch ihre Presse in ihrer Verblendung erhalten. Von den Schritten der Stände, von den Zeichen der Entrüstung in den Herzogthümern und ganz Deutschland erfahren die Dänen nichts. Der König selbst hat nicht nur anderweitig Gelegenheit gehabt, die Stimmung der Schleswig-Holsteiner zu erfahren, sondern es haben, wie man vernimmt, zwei hohe Beamte, von denen der Eine durch einen fanatischen Absolutismus seit lange sich ausgezeichnet, ihm unumwunden die Lage der Sache dargestellt, indessen ohne irgend einen Erfolg. Der König wird begleitet durch den Grafen Karl Moltke, einen gebornen Schleswig-Holsteiner, der aber seit Jahren dem dänischen Interesse hingegeben ist, und der wahrscheinlich in der Kanzleipräsidentenstelle bald sein Ziel erreicht haben wird. Man glaubt, daß derselbe einen wesentlichen Einfluß auf die neueren Maaßregeln hat, und sollte derselbe fortdauern, so darf man bei dem Charakter desselben das Aeußerste voraussetzen. Indessen eine Durchführung des Geschehenen in seine Consequenzen würde das Unvermeidliche nur verfrühen können. Denn man wird eine Zähigkeit des Widerstandes in den Herzogthümern finden, an die man im dänischen Staatsrathe nicht gedacht zu haben scheint.

Schwerin, 16. August. (H. C.) Mit den Arbeiten an der mecklenburgschen Eisenbahn nimmt es einen raschen Fortgang. An Arbeitern fehlt es zur Zeit nicht, indem die Berlin-Hamburger Bahn deren fortwährend entläßt, die dann zu Hunderten hier ankommen und auf den Tracten nach Wismar und Rostock angestellt werden. Sollte die Bahnstrecke von hier bis Hagenow auch nicht gleichzeitig mit der Berlin-Hamburger Bahn am 15. October eröffnet werden können, so wird sie doch zuversichtlich bei gänzlicher Vollendung der letztern im Anfang des künftigen Jahres fahrbar sein.

Russisches Reich.

α—ω Warschau, 18. August. — Unser Land ist einmal ein Unglücksland, es ist als ob der Himmel in ihm nichts gedeihen lassen wollte. Ich will hier nicht von seinem Unglück in politischer oder gar socialer Beziehung sprechen, nein nur von dem, was der Himmel sendet. Die Weichselüberschwemmung wäre nun, Gott sei Dank, vorüber, nachdem sie jedoch von vielen Feldern in den Niederungen einen großen Theil der Feldfrüchte mit sich genommen. Eine Ueberschwemmung fast zur Zeit der Ernte ist sonst etwas außergewöhnliches gewesen; seit mehreren Jahren findet sie aber auch fast regelmäßig außer der Frühjahrs- und Johanni-Ueberschwemmung statt. Es ist dies jedoch nicht der Weichsel allein eigenthümlich, sondern seit einiger Zeit bei allen Strömen der norddeutschen Tiefebene der Fall. Eine der Hauptveranlassungen zu diesen außergewöhnlichen Ueberfluthungen ist nun unstreitig eine nachläßige Bewirthschaftung der Forsten. Geldgier veranlaßte viele Forstbesitzer zur Ausrodung ihrer Forsten, ohne daß sie daran gedacht hätten, für jungen Nachwuchs zu sorgen. Da aber im Haushalte der Natur die Wälder zur Regulirung und theilweisen Consumirung des feuchten Niederschlages der Atmosphäre unendlich viel beitragen, so mußte nothwendig durch Ausrodung derselben die größere Regelmäßigkeit des Niederschlages aufhören, und er, da ihn nur zum geringen Theile die bestehende Vegetation verzehren kann, in das Bette der Ströme abfließen und diese schwellen machen. — Im Gouvernement Augustowo hat am 11ten d. in der Nähe des Dorfes Poświętne ein außerordentlich gewaltiger Sturm gewüthet. Zerstörte Brücken, Häuser, Mühlen, so wie ein Schaden am Damme bezeichneten den Weg, den er genommen, Wiesen und Gärten überschüttete er mit Sand. Ob Menschenleben dabei verloren gegangen, wird nicht berichtet.

Frankreich.

Paris, 16. August. — Heute um 1 Uhr fand die vorbereitende Sitzung der Kammer statt; es ward das provisorische Bureau constituirt und die Deputation gewählt, die den König morgen empfangen wird. Alle Minister sind wieder in Paris; Graf Molé ist ebenfalls gestern von seinem Schlosse Champlatreux, und Herr Thiers von Havre, wo er die Seebäder gebrauchte, hier angekommen. — Für die morgende Eröffnung der Kammern durch den König sind die üblichen Vorsichtsmaßregeln getroffen; die Plätze, Straßen und Brücken, über die der Zug geht, sind abgesperrt, 5000 Mann Linientruppen und 3000 Mann Nationalgarde bilden das Spalier, außerdem sind aber gegen 2000 Mann an Municipalgarden zu Fuß und zu Pferde, Stadtsergeanten und Polizei-Agenten im Dienste.

Marschall Valee, Pair von Frankreich, ist mit Tod abgegangen; er war 1773 am 17. December geboren.

Algier, 10. August. (A. Z.) Die höhern Beamten Algeriens sind gewohnt, jedes Jahr zur Zeit der Hitze unter dem Vorwande der Wahlen oder Krankheiten, in Masse Afrika zu verlassen. Nie aber war die Auswanderung so stark als in diesem Jahre. Nur die Unterbeamten, die kleinen Leute, bleiben zurück, vermuthlich weil man annimmt, daß diesen der verderbliche Einfluß des Hundssterns nichts schadet. — Die arme algerische Presse hat gar viel zu thun, um sich eine erträgliche Lage zu erringen. Freilich hat man sie von der Censur befreit, aber immer und immer wieder drängt man sie mit mehr oder minder unvernünftigen Forderungen. Man will, daß sie dieses und jenes verschweige; kurz, sie ist dem Prinzip nach nicht unterjocht, und der That nach nicht frei. Hiervon ein schlagendes Beispiel. Zu den zahlreichen Gesetzesbestimmungen, die, wie man sagt, gegeben sind das Eigenthum in Algerien zu reguliren und zu sichern, ist noch eine hinzugekommen, die königliche Verfügung vom 16. Juli d. J., welche unter der Bevölkerung eine große Aufregung

hervorgebracht hat. Ein Localjournal hatte sich darüber eine etwas lebhafte Kritik erlaubt. Die Behörde hat ihm sofort untersagt, diese Kritik fortzusetzen, und auch den übrigen Blättern verboten, sich in irgend eine Polemik über diese oder jede andere constitutive Verfügung einzulassen. Das betreffende Journal erschien nun folgenden Tages mit weißen Blättern an der Stelle der Artikel, welche es nicht aufnehmen durfte. Dieser Umstand brachte die Stadt in große Aufregung; die Ansiedler versammelten sich sofort und beschlossen eine Petition gegen die Verfügung vom 16. Juli einzureichen. Unsre armen interimistischen Beamten lassen seitdem bedenklich die Köpfe hängen. — Da es hier eine große Zahl österreichischer Unterthanen giebt, so hat die österreichische Gesandtschaft zu Paris verlangt, daß die französische Polizei ihr die Namen dieser Individuen mittheile. Man scheint nicht geneigt zu sein, dieser Forderung zu willfahren, da man glaubt, daß sie die Absicht verrathe, sich in die Angelegenheiten unserer Colonie einzumischen.

Großbritannien.

London, 15. August. Der Nationalklub hat ein Cirkular an die Protestanten des Landes erlassen, um ihnen ihre Pflichten bei den nächsten General-Wahlen in Erinnerung zu bringen. Nach drei Prinzipien sollten sie handeln 1. die protestantische Kirche frei von römischen Einflüssen zu halten; 2. der Priesterschaft der Römischen Kirche Einfluß und Geldmittel zu entziehen und 3. protestantische kirchliche Erziehung in den Schulen zu erhalten. — Auf der Lancaster-Carlisle Eisenbahn stürzte am Mittwoch ein Theil des Viadukts ein, wodurch viele Feldarbeiter verletzt und einer getödtet wurde.

(Rh. B.) Am 19. August wird hier die Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Einheit der christlichen Kirche, unbeschadet der nichtfundamentalen confessionellen Abweichungen, auszusprechen, und etwa einen Bund, nicht zwischen den Bekenntnissen, sondern zwischen den christlichen Individuen zu begründen. Das Comité hat zu dieser Zusammenkunft auch an das Ausland Einladungen ergehen lassen. Von Preußen werden der Professor Sack und der Hofprediger Sydow diesem Rufe Folge leisten; auch wird dem ausdrücklichen Wunsche des Comité gemäß, von Seiten des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten, der Professor Tholuck nach London abgehen. Von Bremen wird Prof. Treviranus erwartet.

Belgien.

Brüssel, 16. August. Obgleich man geglaubt hatte, daß in Folge der neuangeknüpften Unterhandlungen zwischen dem Bischof von Tournay und dem städtischen Gemeinderath die Zwistigkeiten Betreffs der gemeinsamen Verwaltung des Kollegiums geschlichtet würden, haben dieselben nicht zum Ziele geführt, so daß die Entziehung des geistlichen Direktors unwiderruflich bleibt und der Bischof jede Beziehung zum Kollegium abgebrochen hat. Bei der Dienstag Statt gefundenen Preisertheilung erschien kein einziger Geistlicher. Die zwei Punkte, woran das Uebereinkommen gescheitert, sind, daß man dem Bischof nicht zustehen wollte, über die Zulassung und Beibehaltung der Professoren ein Veto zu haben, und daß man nicht die Verpflichtung eingehen wollte, seinen Bemerkungen in Bezug auf Unterricht und Lehrpersonal unbedingt Folge zu geben.

Italien.

Rom, 3. August. (N. K.) Es scheint, als würde in sämmtlichen höhern Staatsposten ein Wechsel der Personen stattfinden: so wird mit Grund versichert, der Kardinal Patrizi werde seine Stelle als Vikarius des Papstes in Kurzem niederlegen und durch den bisherigen Erzbischof von Ravenna, Kardinal Falconieri (einen durch freisinnige Ansichten höchst ausgezeichneten Mann) ersetzt werden. — Was den kürzlich gemeldeten Turiner Vorfall anlangt, so soll, wie man heute mit Gewißheit versichern wollte, das Evviva Pio IX. nicht von Bürgern, sondern von einem der bei einer Revue vor dem König defilirenden Bataillons zuerst ausgerufen und Dieß so wie die darauf erfolgte Theilnahme aller Anwesenden von Sr. Majestät durchaus nicht mißbilligt worden sein.

Rom, 10. August. (D. A. Z.) Die noch unter Gregor XVI. in den Staatsdienst getretenen Anverwandten des regierenden Papstes, welche Amts halber in Rom ansässig waren, haben die Weisung erhalten, mit sämmtlichen Nepoten, den hier sehr populären Conte Luigino Mastai selbst nicht ausgenommen, die ewige Stadt zu räumen und künftig dort als Beamte zu leben, wo der Papst es ihnen durch einen Cardinallegaten will anzeigen lassen. Die Vorstellungen vieler Cardinäle gegen die Ausführung dieser Maßregel sind somit fruchtlos geblieben, fruchtlos aber dürfte gewiß nicht in der öffentlichen Meinung für Pius IX. solches Handeln im Sinne des Augenblicks sein. Er will auch den Schein vermeiden, als könnten seine Verwandten in seiner Erhöhung das von Alters her in Rom beliebte Medium des poussirenden allmächtigen Nepotismus gefunden zu haben wähnen.

Nach einer der Augsb. A. Zeit. zugekommenen Berichtigung, war es ungegründet, daß der Prinz Heinrich von Preußen ein Testament in Rom hinterlegt habe, welches der Major v. Moltke, Adjutant des Prinzen, nach Berlin gebracht haben soll.

Miscellen.

Berlin. Gegen Hrn. Prof. Rötscher als Dramaturgen ist jüngst von A. Ruhe eine kleine Broschüre erschienen (Berlin, bei Klemann und Lassar), welche neben witziger Darstellung das Verdienst hat, die schimmernden Fetzen von Rötschers dramaturgischem Gewande um vieles ärmer zu machen. Gegen den Kritiker Rötscher haben auch wir uns häufig ausgesprochen, und ihm den Mangel eines augenblicklichen Auffassungsvermögens, kritischer Einsicht neben vorurtheilsvoller Behandlung seiner Vorwürfe zur Last gelegt. Am treffendsten wird Rötscher durch den Ausspruch eines hiesigen geistvollen Kritikers charakterisirt, der unlängst von ihm sagte: als Schulmeister in Bromberg sei er Theaterkritiker gewesen, und als Theaterkritiker in Berlin wieder Schulmeister geworden. Ueber diesen „tragischen Conflikt seines Lebens", wie Rötscher in seinen Schriften selbst zu sagen beliebt, lese man den Eingang jener Broschüre nach. (Freim.)

Königsberg. Große Sensation erregt hier die Arretirung einiger Seeleute, welche beschuldigt werden, vor etwa 2 Jahren ein Schiff angebohrt und versenkt zu haben, in welchem sich werthlose, bis zur Summe von 12,000 Pfd. St. versicherte Waaren befanden.

Leipzig, 14. August. Hoffmann von Fallersleben hat sich einige Tage hier in der Stille aufgehalten. Er beabsichtigt ein drittes Heft seiner Kinderlieder zu veröffentlichen und einen Katalog seiner an altdeutschen Manuscripten reichen Bibliothek drucken zu lassen, um diese im Ganzen öffentlich feil zu bieten. Er hatte dieselbe für 2000 Thlr. der Berliner Bibliothek zum Kauf angeboten und diese Forderung nach langer Bedenkzeit sogar noch ermäßigt, aber auch der geringeren Forderung soll die höchste Stelle ihre Zustimmung nicht ertheilt haben. (N. K.)

Rom, 10. August. Wir haben endlich am 7ten d. nach viermonatlicher Dürre einen Regentag mit Gewitter gehabt, aber statt daß dadurch die Atmosphäre merklich abgekühlt worden wäre, scheint die Hitze sich eher zu vermehren. Das römische Blatt Notizie del Giorno vom 6ten d. giebt ein Verzeichniß der Wärme im vorigen Monat: siebenmal hatte die Hitze 27° R. überstiegen, am 25. Juli ging der Thermometer auf 28°. 6, am 22. auf 29°. 2, und am 24. gar 29°. 3. Am 5ten August 29°. 7; bedenkt man daß diese Beobachtungen auf der Specola des Collegio romano, einige hundert Fuß über dem Boden vorgekommen worden, so kann man sich vorstellen, welcher Hitze wir in den Häusern und in den Gassen ausgesetzt sind.

Paris, 16. August. — Die Administration der Eisenbahn von Rouen hat nachstehende Note über den vorgestrigen Unfall auf ihrer Bahn veröffentlicht: „Der Postzug nach Rouen war am 14. Abends 7 Uhr 25 Minuten von Paris abgegangen, er hielt vor der Werkstätte von Batignolles an, um eine Verstärkungslocomotive zu nehmen. Der ihm folgende Zug von Versailles war auf die ihm gemachten Signale ebenfalls stehen geblieben; allein der diesen folgende Zug von St. Germain hielt zwar auch ein, aber nicht vollständig genug, und so stieß seine Locomotive auf die letzten Wagen des Zugs von Versailles, jedoch ohne daß ein Wagen aus den Schienen kam. Mehrere Reisende, die im ersten Schrecken aus den Wagen sprangen, erhielten Quetschungen; ein Reisender des Zugs von St. Germain wollte von der Imperiale herabspringen und brach ein Bein." — Herr Mery veröffentlicht einen Brief, in dem er als Augenzeuge des Vorfalls sagt, der Schreck der Reisenden auf allen drei Zügen sei fürchterlich gewesen; die drei Maschinisten ließen sogleich den Dampf los, der sich unter fürchterlichem Gepfeife entlud, die Männer schrieen, die Frauen und Kinder weinten; einige Schritte weiter, und der Stoß wäre unter dem Tunnel von Paris erfolgt, und dort hätte das Unglück so groß wie das von Fampoux werden können. Dem Courrier français zufolge sind zwei Personen schwer, zwölf leichter beschädigt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 22. August. — Die Todesfälle haben sich in der beendigten Woche ungemein vermehrt. Es starben von hiesigen Einwohnern (excl. 3 im Wasser ertrunkener Personen, eines von einem Baugerüste herabgefallenen Mannes, eines Selbstmörders und drei todtgeborner Kinder): 42 männliche und 54 weibliche, überhaupt 96 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 15, Altersschwäche 2, Bräune 1, Blutsturz 1, Brechdurchfall 5, Durchfall 5, Darmdrüsen-Entzündung 1, Lungen-Entz. 2, Unterleibs-Entz. 1, schleich. Fieber 1, rheumatisch. Fieber 1, Zehrfieber 2, Wochenbett-Fieber 1, Gelbsucht 1, Herzfehler 1, Knochenfraß 1, Krämpfen 25, Lebensschwäche 3, Lungenlähmung 1, Leberleiden 1, Magenvereiterung 2, Nervenschlag 1, Ruhr 2, Scharlach 3, Schlagfluß 3, Lungenschwindsucht 6, Unterleibsschwindsucht 2, Tobsucht 1, Unterleibsleiden 1, Gehirnhöhlen-Wassersucht 1, allgemeiner Wassersucht 1, Zitterwahnsinn 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 41, von 1—5 J. 22, von 5—10 J. 4, von 10—20 J. 3, 20—30 J. 5 von 30—40 J. 5, von 40—50 J. 6, von 50—60 J. 3, von 60—70 J. 3, von 70—80 J. 3, von 80—90 J. 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 9 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Zinkblech, 14 Schiffe mit Zink, 13 Schiffe mit Kalksteinen 6 Schiffe mit Ziegeln, 7 Schiffe mit Raps, 65 Schiffe mit Brennholz, 20 Gänge Brennholz und 28 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 3 Fuß, mithin ist das Wasser seit dem 15ten d. M. am ersteren um 3 Fuß 7 Zoll und am letzteren um 5 Fuß 8 Zoll wieder gefallen.

Breslau. Am 14. d. M. bemerkte der Fournier-Schneider Schulz Abends gegen 7 Uhr, daß ein Mensch durch die Flutrinne der hinteren Clarenmühle unter den Rädern hindurch und nach der Oder getrieben wurde. Er rief sogleich nach Hülfe, welche ihm auch von den in der Mühle beschäftigten Personen und dem Müllermeister Herrn Kohlsdorff sofort, jedoch leider vergeblich geleistet wurde. Auch nahm letzterer ohne Verzug mehrere Leute an, welche mit Benutzung eines Kahnes Nachsuchungen anstellten; dieselben blieben aber ebenfalls ohne allen Erfolg. Es wurde bald vermuthet, daß der Verunglückte der Müllergeselle Johann Gottlieb Hartmann, 26 Jahr alt, aus Königshain bei Görlitz gewesen, welcher kurz vorher an dem Räderwerk der Mühle beschäftigt gewesen war und vermißt wurde. Diese Vermuthung hat nachträglich ihre Bestätigung erhalten, indem der Leichnam des Hartmann am 17. d. M. Abends an dem Rechen der Papiermühle am Bürgerwerder aufgefunden wurde. Durch welchen Zufall Hartmann verunglückt ist, hat noch nicht ermittelt werden können.

Einen wichtigen Dienst hat der Schwimmlehrer Knauth am 19. d. M. geleistet. Vor ungefähr drei Wochen wurde nämlich ein Mensch, welcher eben erst aus dem Correktionshause zurückgekehrt war, von einem Polizei-Beamten, bei müssigem und verdächtigen Herumtreiben in den Straßen der Stadt betroffen, angehalten und einer sofortigen Revision seiner Person unterworfen. Das Ergebniß war ein für die öffentliche Sicherheit sehr ersprießliches, für den Revidirten aber unerfreuliches, denn in der Tasche desselben fand sich ein Gebund sehr wohl gearbeiteter Diettriche und Nachschlüssel vor, welche zur Eröffnung jedes Schlosses geeignet waren. Obschon der Mensch sehr naiv bei seiner Vernehmung behauptete, daß ihm der Polizei-Commissarius die Diettriche selbst in die Tasche gesteckt habe, so wurde doch auf den diesfälligen Antrag von der Königl. Regierung dessen Einsperrung in das Correctionshaus auf ein Jahr beschlossen, in Berücksichtigung des Umstandes, das dieses Individuum, 21 Jahr alt, schon 22 Mal wegen Diebstahl, und darunter mehrere Male wegen Einbruches bestraft worden war. Bevor die Ablieferung erfolgen konnte, erkrankte der Mensch an der Krätze. Als er genesen war, gelang es ihm indeß vor etwa 8 Tagen auf dem Rücktransport aus der Gefangenen-Krankenanstalt zu entspringen, da er wohl eine Ahndung von dem haben mochte, was ihm bevorstand. Er wurde seitdem vergeblich von der Behörde gesucht. Am 19. d. M. fanden sich nun bei dem Schwimmlehrer Hrn. Knauth in dessen Häuschen am Holzplatze zwei kleine Mädchen ein, baten um ein Glas Wasser, und erzählten hierbei, daß ein Mensch, der hinter den Holzstößen säße und Schlüssel feile, ihnen 6 Pfennige dafür geschenkt habe, daß sie ihm ein Glas Wasser bringen möchten. Herr Knauth vermuthete bald, was der Mensch dort eigentlich mache, schickte einige seiner Leute ab, und ließ den Menschen festnehmen, und bis an sein Häuschen bringen. Es geschah dies auch, wobei jedoch dieser Mensch unterweges mehre nachträglich aufgefundene Schlüssel, Diettriche, Feilen und halbvollendete Nachschlüssel, an denen er so eben gearbeitet, von sich warf. Herr Knauth ließ alsbald einen Gensd'armen herbeirufen, der in dem festgehaltenen Menschen denselben Corrigenden erkannte, welcher, wie oben erwähnt, schon früher im Besitz von Diettrichen betroffen worden, jedoch entsprungen war. Als der Gensd'arm zu der Revision des Menschen schreiten wollte, zog derselbe aus dem Rock-Aermel ein Taschenmesser hervor und stach mehrere Male nach dem Gend'arm, welcher indeß durch eine schnelle Wendung den nach ihm geführten Stichen auswich und unverletzt blieb, so daß nur seine Uniform an der Achsel etwas durchstochen wurde. Herr Knauth mit seinen Leuten eilte sogleich zur Hülfe herbei. Der Mensch wurde überwältigt, gebunden und nach dem Gefängniß transportirt, wobei einer der Gehülfen des Herrn Knauth

jedoch ganz unbedeutend, am Daumen verletzt wurde. Der Dienst, welchen die Umsicht des Hrn. Knauth der öffentlichen Sicherheit geleistet hat, ist ein sehr wesentlicher, und es bedarf wohl keines weiteren Hinweises auf die Gemeingefährlichkeit des Verhafteten, der, erst entsprungen und noch zu einer namhaften correctionellen Strafe wegen Führung von Diebswerkzeugen verurtheilt, nach dem Verlust der letzteren sofort an die Anfertigung neuer Diettriche ging. (Anz.)

Einer norddeutschen Zeitung wird aus Breslau unterm 15. August geschrieben: „Wir können aus wohlunterrichteter Quelle die sichere Mittheilung machen, daß zwischen Oesterreich und Preußen eine Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, nach welcher beide mit aller Strenge darüber wachen wollen, daß von den Rechten Deutschlands auch nicht ein Punkt verkürzt und verkümmert werde. Die, wenn auch nur kurz dauernde, aber entscheidende Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Preußen zu Königswarth hat dieser Sache den Ausschlag gegeben. Der Anschluß Oesterreichs an Preußen ist inniger als je. Neuere Maßregeln des Papstes Pius IX. haben das österreichische Kabinet in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, da sie auf einige staatliche Verhältnisse des Kaiserreichs, welche neuerdings stark in den Vordergrund getreten sind, einen bedeutenden von der österreichischen Politik abweichenden Einfluß auszuüben drohen. (Wie auch der Rhein. Beob. hervorhebt.) Man hat deshalb, ehe jene Maßregeln in das Leben getreten sind, Alles aufgeboten, um sie zu inhibiren. Couriere sind von Wien nach Rom geflogen, ja man hat sogar angedeutet: Man werde die Truppenmacht, deren drohende Stellung bis jetzt den Ausbruch von Unruhen in einigen italienischen Gebieten allein verhindert habe, zurückziehen; von Rom erhielt man nur die Antwort (authentisch und wörtlich): „Sr. Heiligkeit Streben sei eben dahin gerichtet, dieser Truppen nie mehr zu bedürfen."

** Schweidnitz, 21. August. — Aus dem Bericht über die Kämmereiverwaltung unserer Stadt im Jahre 1845, der vor Kurzem durch den Druck veröffentlicht worden ist, entnehmen wir folgende Notizen. Bei der Kämmereihauptkasse betrug die Einnahme 69,575 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf., die Ausgabe 63,724 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., so daß sich ein Ueberschuß von 5850 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. ergab. In der Verwaltung der Ziegelei stellte sich bei der Einnahme von 7258 Rthlrn. 24 Sgr. 10 Pf. und der Ausgabe von 5899 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. ein Ueberschuß von 1359 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. heraus; in gleicher Weise wurde bei der Bewirthschaftung der Forsten, da sich die Einnahme auf 10580 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., die Ausgabe auf 3296 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. belief, ein Plus von 7284 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. erübrigt; bei der Verwaltung der Bauten hingegen war ein Zuschuß von 4936 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. nöthig, da die Einnahme 2849 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe 7786 Rtlr. 2 Sgr. 4 Pf. nachwies. An Real- und Personal-Communalsteuer wurden von Bürgern und Schutzverwandten erhoben 11180 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf., an Personal-Communalsteuer von Beamten und Pensionairs 263 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. Die Actien der Stadt betrugen im Jahre 1845 in Summa 17358 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.; und zwar belief sich der Bestand aus dem Jahre 1844 auf 11177 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., neu ausgeliehen wurden 6180 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. Die Stadtschulden betrugen nach wie vor 5000 Rthlr., die zu 4 Procent verzinst wurden. Von den ausgeliehenen Kapitalien waren der Stadt im Laufe des Jahres 2675 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. zurückbezahlt worden, so daß im December 1845 sich der Activ-Zustand auf 9683 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. belief. Um das Vermögen der Stadt auf den Etat zu bringen, der vor dem Kriege im Jahre 1806 in 20862 Rthlr. nachgewiesen wurde, ist noch die Aufbringung eines Kapitals von 11178 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. erforderlich.

---

* Wohlau, im August. — Wir haben kürzlich über das fröhliche Gedeihen einer wilden Schweins-Kolonie und über ihre Gewandtheit und Emsigkeit, sich Nahrung zu verschaffen, berichtet. Wir freuen uns, diesen Bericht fortsetzen zu können, und allen Gleichgesinnten die Versicherung zu geben: daß dieses Schwarzvieh sich immer noch des besten Wohlseins erfreut. Es hat zwar einmal gegen selbige eine Kriegserklärung statt gefunden, sie ist aber unblutig geblieben, und man weiß nicht, ob dies die Folge davon gewesen: daß sich die Uebermacht auf Seiten der Keuler, Bachen und Frischlinge befunden, oder ob man aus Scheu vor Blutvergießen Gnade vor Recht ergehen ließ, das wissen wir aber, daß es nicht gerade zu den waidmännischen Preisaufgaben gehört, solch eine schädliche Gesellschaft zu vertilgen, oder doch zu vermindern, vorausgesetzt, daß man sonst ernstliche Lust verspürt, die rechten Mittel dazu anzuwenden. Möglich ist es, daß wir nicht alle Mittel kennen, die bereits gebraucht werden, und möglich ist es, daß auch die angeblich beschlossene Verpachtung der Pilze dazu gehört, es könnte sich ja zutragen, daß bei dem hierdurch erlangten üppigeren Gedeihen dieser Frucht der eine oder der andere dieser schwarzen Gesellen einmal einen schädlichen Pilz fräße und am verdorbenen Magen stürbe. In dieser Annahme werden wir aber wieder irre, wenn man uns sagt, daß auch das Sammeln jeder Art von Beeren verpachtet werden soll, und dabei versichert, es geschähe um die Ruhe des Wildes nicht zu stören. Wir halten dies aber für Verleumdung und nehmen an, daß es aus sanitätspolizeilichen Rücksichten geschieht, um den armen Leuten nicht Gelegenheit zu geben, sich bei dem Ueberfluß besserer Nahrungsmittel den Magen an Beeren zu verderben. — Wie verlautet, hat eine Dorfschaft, welche sich der freundlichen Zusprache dieser unvertilgbaren wilden Schweine erfreut, ein Mittel ersonnen, welches ihr die Aussicht gewährt, ihr Brot und ihre Kartoffeln nicht mit den Schweinen zu theilen, sie will die Jagd auf ihrer Feldmark ablösen. Da dieser Antrag nach § 6 der Ablösungs-Ord. vom 16ten März 1811 zulässig ist, so wird ihr dann die Möglichkeit gewährt, die mit ihren Kartoffeln gemästeten Schweine auch selbst zu verzehren, und weil wir die Vorliebe unserer lieben Landsleute für ein gutes Stück Schweinefleisch kennen, so prophezeihen wir auch unmaßgeblich der mehrfach erwähnten wilden Schweins-Kolonie ein schmähliches und schleuniges Ende.

Theater.

Zum Benefiz für Herrn und Mad. Rott: „Ein deutscher Leinweber", Schauspiel in 4 Aufzügen und einem Vorspiele: „Das Gespenst", von L. Storch und Fr. Adami. — Da sage man noch, daß ein Titel zu nichts hilft! Wäre dies Stück arm und nackt, wie es ist, in die deutsche Theaterwelt hinausgestoßen worden, es hätte sich vielleicht heiser gebettelt, ohne daß sich Jemand seiner erbarmt. Aber die Väter verstanden's. Sie tauften den schlingelhaften Jungen **Alexander magnus** und sagten ihm: Geh, du kommst durch deine Dummheit und deinen Titel fort. Wahrhaftig, dieser „deutsche Leinweber" paßt zu dem Stücke, wie der Mond zum Topfdeckel. Ein Leinweber! der geehrte Leser denk einmal die ganze Gedankenreihe durch, die sich an dieses Wort hängt: Proudhon, Handgespinnst, schlesisches Gebirge, Kasematten-Wolff u. s. w. Und nun ins Theater: Unsinn, viel Unsinn, sehr viel Unsinn. Den Anfang macht ein Ordensfest Karls, Erzherzogs von Oesterreich. Wir fragen: Warum grade ein Ordensfest? Warum nicht lieber ein großes Erbsen-Essen? denn es handelt sich hier bloß um die Gelegenheit, das Stück anfangen zu können, also eigentlich um das Vorspiel des Vorspiels zum Schauspiel. Das eigentliche Vorspiel ist dann quasi das Kinder- und Wochenbett des Schauspiels. Es wird nämlich die Heldin darin erzeugt, während des Zwischenakts wird sie großgesäugt, um dann als leibhaftes Ebenbild ihrer Mutter aufzutreten. Sittlich ist das nicht, aber ländlich. Das Schauspiel beginnt im Hause des Jacob Fugger. Dieser Fugger sagt einige Male, er sei ein Leinweber gewesen, und spricht nebenbei viel von deutsch. Facit: Einen deutschen Leinweber. Von ihm stammen sämmtliche deutsche Leinweber in grader Linie ab. Er ist zwar viel reicher als seine Nachkommen, aber er hat doch einen schweren Stand. Er ist von den Dichtern nämlich dazu verdammt, 1) ihren Socialismus an den Mann zu bringen, und das geht nun ohne die Gefahr, ausgelacht zu werden, nicht ab. Einmal, muß er schrecklich mit seinem Gelde renommiren, und dann macht er sich wieder nichts daraus. Zuletzt bittet er den Himmel, der deutschen Arbeit stets ihr täglich Brot zu geben. Der einzige Mann in seiner Umgebung, der nichts hat, ist der Kaiser. Fleht er zu dessen Gunsten den Himmel an? 2) Gehört es zu den Plagen Fuggers sich als Generalpumpe für den Kaiser hergeben zu müssen. 3) Zwingen ihn die Dichter, sich mit Zigeunerbanden, verliebten Mädchen und dummen Bedienten ohne irgend einen Zweck einzulassen und nebenbei eine sehr verwickelte Geschichte von der Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder herzusagen. Der Fugger läuft vier Akte lang auf den Brettern herum, ohne zu wissen, was er will. Erst im letzten ahnt er, daß er die Absicht hat, zu sterben. Die lange Geschichte macht ihm auch glücklich den Garaus. Der Kaiser thut auch weiter nichts, als ungeheuer edelmüthig zu sprechen und nebenbei den Fugger zu brandschatzen. Dem Pflegesohn Fuggers, Raimund, ist so, als wenn —. Und weil ihm so ist, als wenn —— so giebt er die schönste Partie auf: die junge, schöne, tugendhafte und reiche Tochter Fuggers, Regina. Der Ambrosius Rembold, Buchhalter in Fuggers Hause, ist aus Armuth zum Bösewicht geworden, wie? — das begreift er wohl selber nicht recht. Nun denke man sich: der Anfang ein geheimnißvolles Sammelsurium von Gespenster, Mutterwahnsinn, Vatertod, und Zigeunern; die 4 Akte lange Mitte nichts als romantisch verschrobene, zum Theil modern verworrene Personen, die gewaltig viel deklamiren und wirre durcheinander laufen. Und zum Schluß eine halbe Rotteck'sche Weltgeschichte. Wer Geduld genug hat, diese Lektion mitanzuhören, erfährt noch kurz vor Thorschluß die Entwirrung der Verwirrung. Die einzige vernünftige Person in dem ganzen Stücke ist Veit Schellenberg, der das zwecklose Reden und Laufen seiner Umgebung nur begreift, wenn er sie für behext erklärt. — Und nun dieses Spiel! Am schlechtesten machte seine Sache Hr. Grans (Karl V.) am besten Hr. Müller, (Anton Fugger, der, ohne zu reden, so mitläuft) und dafür zum Ritter geschlagen wird. Hr. Rott wurde mehrere Male gerufen. Das Haus war besetzt.

A. S.

Handelsbericht.

Breslau, 22. August. — Mit wenigen Veränderungen haben sich die Getreidepreise am hiesigen Markte in der abgelaufenen Woche auf unseren letzten Notirungen behauptet, das Geschäft beschränkte sich aber zumeist nur für den hiesigen Consum.

Von **Weizen**, namentlich auch von weißem, kam in dieser Woche recht hübsche Waare an den Markt und bezahlte dafür nach Qualität 73 à 81 Sgr., für gelben 68 à 77 Sgr. pr. Schfl.

Roggen stellte sich in den seltenen feinen Qualitäten etwas höher und bewilligte man dafür gern 72 à 75 Sgr., geringere Sorten wurden mit 66 à 70 Sgr. bezahlt.

Gerste hat sich im Preise nicht geändert und zahlte man für neue nach Qualität 43 à 50 Sgr., für kleine Pöstchen alte 50 à 53 Sgr.

Alter **Hafer** wurde mit 36 à 38 Sgr. gern genommen, neuer mit 26 à 30 Sgr. pr. Schfl.

Erbsen bleiben wenig offerirt und fanden kleine Pöstchen zu den letztnotirten Preisen willige Nehmer.

Rapps hat sich im Preise fest behauptet und wurden nicht nur die zugeführten Parthien zu 70 à 72 Sgr. rasch weggekauft, sondern auch aus zweiter Hand zur sofortigen Verschiffung mehrere Posten zu etwas höheren Preisen gehandelt.

Rübsen bleibt selten und erlangte Winterwaare 64 à 66 Sgr., Sommerwaare 57 à 60 Sgr. pr. Schfl.

Die Frage nach **weißer Kleesaat** war in den letzten Tagen etwas lebendiger und fanden darin ziemlich ansehnliche Umsätze statt. Für feine Waare bewilligte man 11 à $11\frac{1}{3}$ Rthlr., für gut mittel $10\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ Rthlr., für mittel 10 à $10\frac{1}{4}$ Rthlr., für geringere Sorten 9 à $9\frac{1}{2}$ Rthlr.

Von **neuem rothen Klee** kam noch nichts vor. Man erwartet davon in Folge der stattgefundenen großen Dürre einen sehr geringen Ertrag.

Mit **rohem Rüböl** war es etwas fester, Loco-Waare mit $9\frac{1}{3}$ Rthlr., pr. Herbst mit $9\frac{2}{3}$ Rthlr. bezahlt.

Die Besorgnisse für die Kartoffelernte und die kleinen Bestände von **altem Spiritus** haben den Preis dieses Artikels wesentlich gehoben. Für Loco-Waare hat man den Werth im Laufe der Woche successive bis auf 12 Rthlr. pr. 60 Qrt. à 80% gesteigert, wozu noch ferner Nehmer bleiben; man hält aber ziemlich fest auf $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Für September-Lieferung fordert man $12\frac{1}{2}$, $11\frac{1}{2}$ à $\frac{2}{3}$ Rthlr. geboten. Lieferung vom October bis Mai mit 9 à $9\frac{1}{4}$ Rthlr. gemacht.

Breslauer Getreidepreise vom 22. August.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . . .	82	Sgr.	77	Sgr	73	Sgr.
Weizen, gelber . . .	78	„	73	„	70	„
Roggen	75	„	72	„	68	„
Gerste	52	„	48	„	44	„
Hafer	$29\frac{1}{2}$	„	28	„	27	„
Raps	72	„	71	„	70	„

Actien-Course.

Breslau, 22. August.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100 Br.
Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgest. $100\frac{1}{4}$ Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. $93\frac{3}{4}$ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Säg.) Zus.-Sch. p. C. 75 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. $79\frac{1}{2}$ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $94\frac{5}{12}$ bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{4}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $73\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 79 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $90\frac{2}{3}$ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $81\frac{2}{3}$ Br.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. $94\frac{1}{6}$ Gld.

Ein in der Breslauer Zeitung Nr. 191 gegen die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer geschriebener und nicht deren Aufhebung für die ärmere Klasse als besonders vortheilhaft nachweisender Aufsatz ruft in der schlesischen Chronik, Nr. 66, nicht allein die Fortsetzung eines gegen dieselbe sehr leidenschaftlich geschriebenen Artikels herbei, sondern verkündet zugleich, nun erst ordentlich dagegen zu Felde ziehen zu wollen; kurz sie muß abgeschafft werden, es ist prinzipmäßig, also ein Wehe über unsere Herren Stadtverordneten, wenn sie sich dies nicht ad notam nehmen, und vielleicht am besten, ohne alle Berathung, deren Abschaffung sofort beantragen.

Aus Allem ersieht man, daß für unsere Armen wohl hierbei grade keine große Hülfe zu erwarten wäre; es ist daher die Frage: „Auf welche Weise können wir dieselben besser unterstützen?" vielleicht auf folgende Art zu lösen.

Unsere schlesischen Hüttenwerke und hauptsächlich Steinkohlen-Gruben, werden trotz ihrer Reichhaltigkeit wegen zu großem Mangel an Menschen nur schwach betrieben, einzelne Hütten- und Gruben-Besitzer könnten 5—600

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 196 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonntag den 23. August 1846.

(Fortsetzung.)

Menschen mehr beschäftigen und um unsere ganze Produktion mit dem Bedarf in ein Gleichgewicht zu bringen, sind noch viele tausend Hände nöthig; es würden also Tausende von Familien ihren Unterhalt finden, wenn sie sich auf diese Art ernähren wollen.

Diejenigen, denen das Wohl der ärmeren Klasse wirklich am Herzen liegt, finden sich vielleicht veranlaßt, diesen Vorschlag näher zu erwägen.

Nothwendige Widerlegung

einer falschen Angabe in Nr. 63 der Börsennachrichten der Ostsee, dritte Beilage, Stettin, 7. Aug. 1846.

Um das Publikum nicht irre zu führen, in Betreff einer, in oben gedachtem Blatte enthaltenen Nachricht über Zollermäßigung in Oestreich auf Flachs-, Hanf- und Werg-Garne bei der Einfuhr in die k. k. Oesterreichischen Staaten, ist es unerläßlich, jene Nachricht für falsch zu erklärren, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die niedrigen Zollsätze für diese Gespinnste am 31. Juli d. J. aufgehört haben, und dagegen nach dem neuen Zolltarif vom 1. Aug. d. J.

folgende Erhöhungen

stattfinden. — Auf

Garn aus Flachs und Hanf ungebleicht
von 50 Kr. auf 2 Fl. 30 Kr. C.-M. pr. netto Zentner.

= aus Werg, (unter dieser Rubrik wird das meiste Garn nach Oesterreich eingeführt) von 25 Kr. auf 2 Fl. 30 Kr. C.-M. pr. netto Zentner.

= aus Flachs, Hanf und Werg halb und ganz gebleicht, von 3 Fl. 20 Kr. auf 5 Fl. C.-M. pr. netto Zentner.

= gefärbt von 8 Fl. 20 Kr. auf 10 Fl. C.-M. pr. netto Zentner.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Lettow zu Liebenthal zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Bromberg, und den Ober-Landesgerichts-Assessor von Woyrsch zum Kreis-Justizrath des Breslauer Landkreises zu ernennen; sowie dem Patrimonialrichter Wied zu Guhrau den Titel als Justizrath zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath Dr. Beuth ist von Ischl hier angekommen.

Das 27ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2738 den Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung; vom 13. Mai und ratifizirt den 16. Juni d. J.; und unter Nr. 2739 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. August d. J., betreffend die Ernennung des Wirkl. Geh. Ober-Justiz-Raths v. Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Heidelberg, 12. August. (Rh. B.) Die nachstehende Adresse ist heute — von Schlosser, Mittermaier, Gervinus, Chelius, v. Vangerow, kurz, mit Ausnahme dreier Theologen, von der gesammten Universität unterzeichnet — nach Holstein an den Dr. Beseler abgeschickt worden: Wir Unterzeichnete haben in diesen Tagen mit so viel tausend Andern Kenntniß genommen von dem offenen Briefe des Königs von Dänemark vom 8. und von der königlichen Eröffnung an die holsteinischen Stände am 15. dieses Monats. Beide Aktenstücke sprechen die königliche Ueberzeugung aus, daß die Erbfolge des dänischen Königgesetzes in Schleswig und Lauenburg unzweifelhaft sei; sie legen die königliche Absicht dar, auch in Holstein die Hindernisse zu entfernen, die ihr dort im Wege stehen; sie stellen für den Fall des Absterbens der Mannesstämme des königlichen Hauses die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie, d h. die Inkorporation der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in Aussicht. Diese Erklärung droht alle bestehenden Rechte des Volkes dieser deutschen Lande zu verletzen und die wohlbegründeten Ansprüche der agnatischen Linien bei Seite zu setzen. Es ist gerade, als ob König Wilhelm der Vierte von England seiner Zeit angekündigt hätte, er werde Sorge tragen, die nach seinem Tode rechtlich eintretende Erbtrennung von Großbritannien und Hannover zu umgehen, damit die Integrität der britischen Gesammtmonarchee nicht durch die Ablösung von Hannover gefährdet werde, das einen besondern Staat nicht bilde und nicht bilden solle. Die gründlichsten, umfassendsten, mit aller deutschen Gewissenhaftigkeit angestellten Forschungen und Erwägungen einer Reihe der geachtetsten Gelehrten (Dahlmann, Falck, Lornsen, Michelsen, Sammer), einer Reihe von Männern, die in ihrer Stellung, ihrer Persönlichkeit, ihrer politischen Farbe und ihrer publizistischen Richtung und Methode weit und breit von einander verschieden sind, haben in Bezug auf die Successionsverhältnisse in Dänemark und Schleswig-Holstein wesentlich zu einem und demselben Ergebnisse geführt; die Rechtsansicht, die sich aus diesem Ergebnisse festgestellt hat, ist eine der königlichen Ansicht gradaus entgegengesetzte: sie ist nach und nach in dem Volke und in den Ständen der betheiligten Lande, unter Gelehrten und Ungelehrten, unter Städtern und Bauern durchgedrungen zu einer allgemeinen Ueberzeugung; sie ist allmälig über die Grenze gegangen und hat in dem gemeinsamen deutschen Vaterlande Wurzel geschlagen, so weit man hier nur überhaupt veranlaßt war, sich über die Verhältnisse der beiden Herzogthümer aufzuklären. Wir wissen nicht anders, als daß die deutschen Einwohner jeder Lande im Anfange ihrer Geschichte zwar von Dänemark mit Waffengewalt unterjocht waren, daß sich aber dann zuerst Holstein und später Schleswig durch Waffengewalt wieder losgerungen habe, und daß Schleswig seine Selbstständigkeit und Abtrennung von Dänemark in der sogenannten waldemarischen Konstitution 1326 dermaßen feststellte, daß Schleswig mit Dänemark nicht verbunden und einverleibt werden sollte, auch nicht so, daß Ein Herr, wenn auch bei getrennter Verfassung über beide regiere. Wir wissen nicht anders, als daß Schleswig-Holstein seit dem Aussterben des schleswig'schen Herzoghauses (von 1375—1460) mit einander unter Einem Fürstenhause verbunden war, Schleswig als ein dänisches, Holstein als ein deutsches Lehen. Wir wissen nicht anders, als daß im Jahre 1460 nach dem Aussterben des holsteinischen Hauses, Politik und Schlauheit des ersten Oldenburgers auf dem dänischen Throne es dahin brachte, daß man sich in den Herzogthümern der kostbaren Unabhängigkeit unter eigenen Herrn begab, daß man in Holstein die rechtmäßigen Erben ausschloß und abfand, daß man in gemeinsamer Landesvertretung beider Herzogthümer nach dänischem Vorbild ein Wahlrecht des Volkes an die Stelle des Lehnerbrechts setzte, und den König von Dänemark (Christian I.) zum Herrn beider Lande wählte, aber nach ausdräcklicher Bestimmung nicht als König von Dänemark. In diesem Akt und Verfahren gab man allerdings jene strengste Form von Abtrennung nach den Satzungen der waldemarischen Konstitution auf, sorgte aber den Nachtheil der Personalvereinigung mit Dänemark ausdrücklich aufzuwiegen, indem man zugleich die ewige Unzertrennlichkeit und Verbindung beider Herzogthümer, ihre konstitutionelle und administrative Abtrennung von Dänemark und Gemeinsamkeit unter sich grundverträglich und auf das unzweideutigste festsetzte, daß man nur um dieser Realunion und Staatsverbindung willen, die heute bedroht wird, damals die in beiden Landen ungleiche Erbfolge bei Seite setzte, um ein gleiches und gemeinsames Wahlrecht an deren Stelle zu schieben. Ein Wahlrecht zu Gunsten des dänischen Königshauses, das damals in Folge seiner Erbansprüche das dänische Lehen Schleswig an sich ziehen konnte, wenn es die Erbansprüche der rechtlichen Successoren in Holstein (der Schauenburger) respectirte, das aber unter Begünstigung einer Illegalität, unter Abfindung der Erben von Holstein, die gemeinsame Personalverbindung beider Lande mit Dänemark der Realverbindung des Einen Schleswig vorzog, und auf diese Weise selbst that, was es heute ungeschehen wünschte: daß es den beiden Landen gelobte: „sie sollten ewig zusammenbleiben ungetheilt.“ Schon dreißig Jahre nach diesem Vertrage ward zwar das Prinzip der Untheilbarkeit, das in dem Prinzip des Wahlrechts überall gelegen war, leichtsinnig von Fürst und Volk aufgegeben. Die Erbtheilung, die in den meisten fürstlichen Erbländern Deutschlands herkömmlich war, drang ungeschickter Weise in das Wahlland ein; aber auch selbst, indem man nun, auf beiläufig drei Jahrhunderte hin, die Herzogthümer unter die fürstlichen Erben theilte und zerstückelte, geschah dieses nur nach den Erträgen einzelner Distrikte und Städte, nicht nach der provinziellen Abtheilung von Schleswig und Holstein, nicht einmal nach abgerundeten und zusammen hängenden Bezirken. Das Prinzip der Staatseinheit, der Unzertrennlichkeit und gemeinsamen Regierung und Vertretung beider Lande ward in Folge eines Instinkts des nationalen Zusammenhaltens mitten in diesem Geschäfte der Parzellirung, unter Zweiherrschaft und Vielherrschaft, von den Fürsten selber aufrecht erhalten. In den Jahren 1616 und 1650 ist alsdann für die gesammten deutschen Lande das Wahlrecht aufgehoben, und durch kaiserlich bestätigte Statute, Primogenitur und Erbfolge in männlicher Linie eingeführt worden. Zehn Jahre später brachte eine berühmte Revolution dieselbe Veränderung in Dänemark hervor, und damals lag es ganz in Friedrichs III. Hand, dasselbe Erbstatut, das für Schleswig-Holstein beliebt war, auch in Dänemark einzuführen. Familieninteresse aber überwog die Staatsklugheit: hatte das dänische Haus 1466 schlau und gewandt das gleiche dänische Wahlrecht an die Stelle des Lehenerbfolgerechts der Herzogthümer gesetzt, um sie unter Einen Herrscher mit Dänemark zu bringen, so führte es jetzt unklugerweise ein ungleiches Erbrecht in den Landen beider Nationalitäten ein, und hat so selbst zum zweitenmal gethan, was es heute ungeschehen wünschte: daß es die beiden Herzogthümer, für den Fall des Aussterbens des königlichen Mannesstammes, von Dänemark abgelöst hat. Und dies ist nicht erst heute, sondern schon früher ungeschehen gewünscht worden. Den schon 1713 ergriff König Friedrich IV. die Gelegenheit, um einen feindlichen Schritt des damaligen Herzogs von Gottorp zum Vorwand zu nehmen, Land und Leute für einen Fehler des Fürsten zu strafen, ihm seinen Antheil an Schleswig zu entziehen, sich von Frankreich und England den Besitz desselben 1720 (nicht 1721) garantiren zu lassen, das ganze Herzogthum Schleswig für inkorporirt und das ganze dänische Königsgesetz für das dort gültige Erbstatut zu erklären. Ein „gewöhnlicher Erbhuldigungs-Eid“ sollte diese ungewöhnliche Neuerung sanctioniren, ein einseitig erlassenes Patent diesen neuen Rechtszustand begründen, das wohl unrechtlich und faktisch eine Weile durchgefochten, aber auch, rechtlich und faktisch, immer wieder angefochten werden kann. Zur rechtlichen Durchführung dieser Veränderung gehörte die Zustimmung der gesammten Landesvertretung, die nicht zugezogen wurde, und die Einwilligung der erbberechtigten Agnaten, die nie erfolgt ist. Die Eine hätte damals, die Andere später, als durch die Gunst Katharinen's II. und des Großfürsten Paul 1773 der Theilung der Herzogthümer ein Ende gemacht ward, leicht erlangt werden können, und auch in dieser Beziehung wird das königliche Haus zu bereuen haben, nicht gethan zu haben, was es jetzt geschehen wünschen müßte, nicht vollendet zu haben, was es damals begann und dessen Vollendung in diesen Zeiten eines erwachten Nationalgefühls schwerer halten muß, als in jenem Jahrhundert des völlig gesunkenen Bewußtseins und Selbstgefühls im Volke. Nimmt man hinzu, daß im Jahr 1658 die Lehnseigenschaft von Schleswig und dessen Lehnsabhängigkeit von Dänemark, die ohnehin von Anfang an eine leere Formalität war, aufbehoben ward, so hat auch damals wieder der Fürst, im souverainen Interesse und Eifer, wie gleich nachher im Familieninteresse, die letzten Bande selbst zerrissen, die Schleswig an Dänemark geknüpft hatten. Was endlich Lauenburg angeht, so hat der König von Dänemark bei der Uebernahme dieses Herzogthums 1815 die hergebrachten Rechte desselben gewährleistet, worunter auch die hier geltenden Erbfolgerechte gehören und es haben sich dem gemäß die erbberechtigten Häuser in Deuschland ihr Successionsrecht vorbehalten. War aber die Meinung des dänischen Hauses bei dem Eintausche Lauenburgs, daß dort das kognatische Erbfolgerecht des Königgesetzes gültig eintrete, so war es noch einmal sein eignes Versehen, wenn dies nicht ausdrücklich und förmlich festgesetzt ward. So daß aus allem diesen unwidersprechlich folgt: Es hatte eine nur allmählig gereifte dänische Politik nur versuchsweise, ohne System und Konsequenz, die alten Privilegien und Verträge, die Einheit und Unabhängigkeit Scheswigs und Holsteins angegriffen und verletzt, aber sie hat kein einziges der Fundamentalrechte der Herzogthümer, wie sehr dies auch ihre Absicht sein mochte, nicht einmal förmlich factisch, geschweige rechtlich aufgehoben; und auf der andern Seite hat die Erschlaffung des Volkes und der vertretenden Organe ein Recht nach dem andern einschlummern lassen, es ist von der selbstständigen Verwaltung und Verfassung ein Posten nach dem Andern verloren worden, aber kein einziges der großen Fundamentalrechte ist faktisch, geschweige rechtlich, völlig aufgegeben worden, nicht das Successionsrecht, nicht die Verfassung, nicht das Unionsverhältniß zu Dänemark, und die Unzertrennlichkeit des Gebietes. In einer endlos langen Zeit der Leiden und Opfer unserer deutschen Provinzen hat Dänemark Vortheil gezogen von seinen Uebergriffen und unseren Fehlern; es ist nur eine kleine Vergeltung, wenn jetzt die Zeit gekommen ist, wo wir Vortheil von unserm Rechte und von Dänemarks Fehlern zu ziehen begehren. Es ist ganz in der Ordnung, daß man dänischer Seits zur gelegenen Stunde ein ungünstiges strenges Recht mit einer geschickten Politik zu beseitigen und zu umgehen suchte; es ist aber nicht minder in der Ordnung, wenn man jetzt deutscher Seits ein günstiges strenges Recht gegen die Politik aller Welt zur gelegenen Stunde zu behaupten sucht, wo man zu der Befugniß den Willen hat, dieses Recht ganz und unverkümmert zurückzufordern. Es war eine Zeit in den dreißiger Jahren, wo eine freisinnige Bewegung in dem dänischen Volke Sympathien in der deutschen Bevölkerung weckte, wo ein Agitator wie Lornsen die Gemüther von dem blinden Dänenhasse abzuhalten suchte, wo eine großherzige politische Behandlung der deutschen Provinzen dort eine mächtige Partei gefunden hätte, die bereit war Opfer zu bringen und die Verträge in einem billigen und ver-

söhnlichen Geiste zu modifiziren. Man hat diese kostbare
Gelegenheit versäumt, denn man war in Rußlands
Händen. So weit hat sich dieser Geist der Selbstständ-
digkeit, dies Gefühl der Nationalität, diese Ueberzeugung
der guten Sache, das Verständniß des guten Rechts
und die Kenntniß der Geschichte in kurzer Zeit ausge-
breitet und so bestimmt sich ausgeprägt, daß die holstei-
nische Ständeversammlung von 1844 die Fundamen-
talsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts auf jene
äußerste Schärfe und Reinheit brachte, die gleichsam die
Wiederkehr der waldemarischen Konstitution für beide
Herzogthümer angekündigt: „Die Herzogthümer sind
selbstständige Staaten. Der Mannsstamm herrscht in
den Herzogthümern. Die Herzogthümer Schleswig und
Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten.“
Sollten nun Rechte, die in den Jahrhunderten der
schleswig-holsteinischen Geschichte so tief begründet liegen,
Rechte, die eben jetzt aus dem Wuste der Akten mit so
redlichem Fleiße ergründet und der Vergessenheit entrissen
worden sind, durch einen einzigen Federzug vernichtet
werden können? Sollen Rechte von so gutem Schlage
einer einseitigen Politik und Interesse zu Gefallen auf-
gegeben, Erbansprüche einer Garantie fremder Mächte
zum Opfer gebracht, ein Vaterland deutscher Bevölke-
rung aus Konnivenz gegen die Willkür, oder auch gegen
die Verlegenheit der dänischen Macht preisgegeben wer-
den, ohne daß sich bei euch, ohne daß sich bei uns nur
eine Hand darum regte? Uns Unterzeichneten hat es
nicht Ruhe gelassen, bis wir uns das Herz erleichterten
in einer Ansprache an die wackeren Landsleute über der
Elbe, und wir haben diese Ansprache, die für Alle ge-
schrieben ist, als an einen Vertreter Aller an den ehren-
werthen Mann gerichtet, der der Volksversammlung in
Neumüuster präsidirte, und der mit unter den Ersten
steht, die in diesen ernstwerdenden Zeiten das große Ver-
trauen des dortigen Volkes besitzen. Es drängte uns,
der innern Beschäftigung, in die uns diese Neuigkeit
versetzt hat, Luft zu schaffen, durch Beredung und Be-
rathung, so lange die Zeit noch zum Berathen dient,
und uns zur Bethätigung unseres Antheils an dieser
theuern Sache anzubieten, sobald es die Umstände ver-
langen werden. Wir denken nun von der gesetzten Na-
tur dieses nordischen Volkes, dem der Rausch einer blin-
den Agitation und die Eitelkeit eines leeren Oppositions-
gelüstes ganz fremd ist, wir erwarten von dem gediege-
nen, ehrenfesten, rechtsinnigen und überzeugungstreuen
Charakter dieses Volkes nicht anders, als daß den Wor-
ten dieses königl. Briefes vorerst nichts als Worte ent-
gegengesetzt werden. Hat doch der Brief selbst in dieser
Form und diesem Datum aus dem Geh. Staatsrathe viel-
leicht für Dänemark, aber nicht für die Herzogthümer Ge-
setzeskraft, für die jede Bestimmung aus der schleswig-
holsteinischen Kanzlei auszugehen hat. Ist es doch nach
dem Inhalte des Briefes selbst noch nicht zu einem
Aktenschlusse gekommen, vor dem kein Urtheil reif sein,
und also auch kein Urtheil gesprochen werden kann.
Niemand weiß ferner, welches die Bestrebungen der
Krone sind, mit denen sie die Hindernisse der cognati-
schen Erbfolge sogar in Holstein wegräumen will. Sie können
solcher Art sein, daß nicht einmal ein Widerspruch aus den
Herzogthümern dagegen erhoben werden dürfte. Sollten
sich so die Verhältnisse ähnlich wie 1448 bilden, so wäre
die Aufgabe der Herzogthümer nur die, den Vertrag
von 1460 zu wiederholen und ihre Unabhängigkeit und
Selbstständigkeit deutlicher zu fassen und sicherer zu stellen.
In der Zwischenzeit, die zwischen der königlichen Mei-
nung und dem Eintritt der faktischen Folgen derselben,
zum Rathen und Reden gegeben ist, wird man, so
hoffen wir, nichts weiter thun als reden und rathen,
aber auch nicht einen Moment die Anregung dieser
Sache aussetzen. Wir wollen nicht glauben, daß diese
Bemühungen fruchtlos sein werden, daß man in unsern
Kabinetten und an unserm Bunde taub sein werde für
ein so wohl begründetes Recht, bei dessen Erhaltung
selbst deutsche Fürstenhäuser direkt interessirt sind. Wir
wollen nicht glauben, daß man an den deutschen Höfen
blind sein werde gegen die höchsten Interessen, die mit
diesem guten Rechte glücklich verknüpft sind. Wie?
sollten wir in diesen Zeiten eines jungen Selbstgefühls
in Deutschland die Abreißung deutscher Länder, die Vor-
gänge der Zeiten unserer tiefsten Schmach und Ernie-
drigung wiederholen lassen? Die Abreißung eines Ge-
bietes, das „der Günstling zweier Meere“ ist, das die
Elbemündung beherrscht, das den Besitz des Sundes zu
paralysiren vermag, das mit Deutschland enger verbun-
den, unsern Handels- und Schifffahrtsverhältnissen mit
Einem Male einen ungeheuren Umschwung zu verleihen
fähig ist, an Dänemark überlassen, dagegen mit Däne-
mark ein Spielball der großen Mächte bleiben wird,
die auf den Seepaß des Sundes zu wachen ein In-
teresse haben.

Paris, 17. August. — An der Börse hatten heute
die Notirungen eine feste Haltung. Die Thron-
rede, die frühzeitig bekannt wurde, machte nur wenig
Eindruck, da dieses Document bereits escomtirt worden war.

Der König hat heute die Session der Kam-
mern durch folgende Rede eröffnet: „Meine
Herren Pairs! Meine Herren Deputirten! Ich em-
pfinde eine lebhafte Zufriedenheit, Sie mit so großem
Eifer um mich her versammelt zu sehen. Zu dem ge-
wöhnlichen Zeitpunkt Ihrer Arbeiten werde ich mit
Ihnen auf die innern und äußern Angelegenheiten des
Landes eingehen (je vous entretiendrai). Heute,
indem ich sofort nach dem Wunsch der Charte (selon
le voeu de la Charte) die beiden Kammern einbe-
rufe, auffordernd die Pairs, welche seit der letzten Ses-
sion ernannt worden sind, und die Deputirten, welche
Frankreich in diesen Tagen mit den Stimmen seiner
Wahl beehrt hat, den Eid vor mir zu leisten, liegt
es mir am Herzen, daß Sie zu gleicher Zeit den Aus-
druck meiner vollen und unwandelbaren Hingebung für
unser Land und meines Vertrauens auf Ihre Gesin-
nungen für mich und meine Familie empfangen.
Von frühester Jugend an habe ich gelernt, Frank-
reich zu lieben und ihm zu dienen. Zu dem
Thron berufen nach des Landes Wunsch und
zur Sicherung seiner Freiheiten, habe ich mein
Leben gewidmet der vollkommenen Aufrechthaltung
seiner Institutionen und der friedlichen Entwicke-
lung seines Wohlstandes und seiner Größe. Es giebt
keine Prüfung, der ich mich nicht unterziehen würde,
die ich nicht zu ertragen wüßte, um ein meinem Her-
zen so theures Ziel zu erreichen. Die Vorsehung wird
mir — ich hoffe es — vergönnen, daß unter der Mit-
wirkung der Kammern und der nationalen Zustimmung
diesem patriotischen Werk der Erfolg gesichert werde.
Meine Kinder und die euern werden die Früchte davon
ernten. Und wenn das freie und glückliche Frankreich
ein liebendes Andenken (un souvenir affectueux)
bewahrt für unsere gemeinschaftlichen Bestrebungen, so
werden wir, Sie meine Herren und ich, den
schönsten und süßesten Lohn darin finden.“ —
Hierauf leisteten die anwesenden neuen Pairs, sowie
die in den jüngsten Wahlen ernannten Deputirten, den
vorgeschriebenen Eid. Als Herr von Genoude die
Worte: „Ich schwöre“ aussprach, erhob sich ein Ge-
flüster und wendeten sich alle Blicke auf den berühmten
Legitimisten.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In Gemäßheit des § 19 des Gesetzes vom 9. November 1843 (Ges.-Samml. S. 345) machen wir hierdurch bekannt, daß das Directorium unserer Gesellschaft aus folgenden Personen bestehet:

1) den Directoren:
   a) Geheimen Kommerzien-Rath **v. Löbbecke**, als Vorsitzenden,
   b) Kommerzien-Rath **Schiller**,
   c) Kaufmann **Theodor Reimann**,
      zu Breslau;
   d) Landrath **von Maubeuge**,
   e) Graf **von Reichenbach**
   und f) Gutsbesitzer **Friedenthal**
      zu und bei Neisse;

2) den Stellvertretern:
   a) Regierungs-Rath **Kuh**,
   b) Dr. **Schweitzer**,
   c) Kaufmann **A. L. Müller**,
      zu Breslau;
   d) Graf **von Sierstorpf**,
   e) Kaufmann **Schweitzer**,
   f) Kaufmann **Hamvel**,
      in und bei Neisse.

Breslau, den 22. August 1846.

Das Directorium.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Provinzial-Steuer-Amt;
2) Madame Püschel;
3) Herr Dr. S. Meyer;
4) Helene Stein;
5) Herr Klemm,
können zurückgefordert werden.
Breslau den 22. August 1846.
Stadt-Post-Expedition.

Dritte Bekanntmachung.

Im Thiergarten bei Myslowitz sind am 5ten Juni c. Morgens zwei Uhr auf dem Wege zwischen dem Waldrande und der Zejamühle acht Packen, enthaltend 2 Ctr. $45\frac{1}{2}$ Pfund Brodzucker, 13 Pfd. Kaffee und $75\frac{1}{2}$ Pfd. rohe unbearbeitete Tabaksblätter, ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden. Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 18. Juni 1846.

Für den Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
der Ober-Regierungs-Rath Riemann.

Edictal-Citation.

Nachdem Herr Justiz-Commissarius Studt als Curator des Karl Gottfried August Reimann, welcher am 7. September 1802 hier geboren ist und sich auf seiner Wanderschaft als Tischlergeselle am 6. Januar 1831 bei dem Königl. Niederländischen Militair hat anwerben lassen, von da aber am 12. Juni 1831 wieder desertirt ist und seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat und für welchen bei unserem Depositum noch eine Vermögensmasse von 333 Rthl. 13 Sgr. verwaltet wird, die gerichtliche Todeserklärung des Verschollenen unter obervormundschaftlicher Approbation in Antrag gebracht hat, so laden wir den mehrbenannten Verschollenen, resp. seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit vor, sich vor oder in dem zu seiner Anmeldung

auf den 3. November c., Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath George anberaumten Termine in Person oder schriftlich zu melden und hiernächst die weitern Anträge zu machen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er durch Erkenntniß für todt erklärt und demgemäß über sein Vermögen die Intestat-Erbfolge eingeleitet werden würde.

Schweidnitz den 5. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Lina mit dem Kaufmann Herrn S. Pariser aus Berlin, beehrt sich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Bekannten hiermit anzuzeigen
Rosalie Fraustädter, geb. Brodis.
Breslau den 18. August 1846.

Als Verlobte empfehlen sich:
Lina Fraustädter.
Samuel Pariser.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Abend 8 Uhr wurde meine liebe Frau, Sophie, geb. Brühl, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.
Breslau den 21. August 1846.
Louis Schwerin.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 20sten d. M. früh 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Marie, geb. Müller, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ganz ergebenst an:
Soyaux.
Wrzosa bei Kretzberg, den 21. Aug. 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Angelika, geb. Noeldechen, von einem muntern Mädchen, zeigt, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an
A. Fr. Lübbert.
Breslau den 22. August 1846.

Todes-Anzeige.

Heute starb unsere Tochter Maria, 10 Monat alt.
Breslau den 22. August 1846.
Regierungsrath Bergius und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 20. August d. J., Abends 6 Uhr verschied nach 3tägigem Leiden der Knappschaftsarzt Herr Carl Friedrich Lindner, Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Kl. zu Waldenburg im 74sten Lebensjahre. Diese Anzeige widmen entfernten Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung in tiefer Betrübniß

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend ¾ 8 Uhr endete ihr jugendliches Leben unsere einzige Tochter Amalie, im Alter von 15 Jahren 11 Monaten; sie entschlief nach mehrwöchentlichen Magenleiden. Wir sind der stillen Theinahme an unserm Schmerze Seitens unserer werthen Freunde, denen diese Anzeige gilt, versichert.
Freiburg den 21. August 1846.
Der Gasthofbesitzer Wilh. Weist nebst Frau.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 23sten: **Götz von Berlichingen, mit der eisernen Hand.** Schauspiel in 5 Akten von Göthe. Götz von Berlichingen, Herr Rott, Adelheid v. Walldorf, Mad. Rott, vom Königl. Hoftheater in Berlin, als letzte Gastrollen.

Montag den 24sten: **Robert der Teufel.** Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. Isabella, Madame Küchenmeister, vom Großherzogl. Hoftheater in Mannheim, als erste Gastrolle.

Feuerrettungs-Verein.

Montag den 24. August c. Abends 8 Uhr **General-Versammlung** auf dem oberschlesischen Bahnhofe. Der Ausschuß bittet um zahlreiches Erscheinen.

Bekanntmachung.

Der Antrag auf Subhastation des dem Kaufmann Reihof gehörigen, am Stadtgraben No. 16 belegenen Grundstücks ist zurückgenommen, und fällt daher der am 18. November d. J. anstehende Bietungstermin weg.
Breslau den 19. August 1846.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte Pfänder versetzt und die rückständigen Zinsen von den Pfand-Kapitalien **innerhalb sechs Monate** noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre Pfänder **binnen vier Wochen** a dato durch Berichtigung des Pfandschillings und der Zinsreste einzulösen oder sich über den weiter zu bewilligenden Kredit mit dem Leih-Amte zu einigen, widrigenfalls die betreffenden Pfänder durch Auction verkauft werden sollen. Breslau den 5. August 1846.
Das Stadt-Leih-Amt.

Offener Lehrerposten.

Bei der hiesigen evangelischen Stadtschule soll ein 5ter Lehrer mit einem jährlichen fixirten Gehalte von 120 Rtl. sofort angestellt werden, und können sich hierzu qualificirte Candidaten bei der unterzeichneten Behörde melden.
Festenberg den 18. August 1846.
Der Magistrat.

Auction.

Am 24sten d. M. Vorm. 9 und Nachmitt. 2 Uhr werde ich in No. 20 Messergasse, das zum Vermögen des Destillateur Wiebig gehörige bedeutende Lager an Spiritus, Rum, Liqueuren und Branntweinen, theils auf Flaschen, theils in Gebinden zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Eimern, öffentlich versteigern.
Mannig, Auctions-Commissarius.

Kaffeehaus-Pacht.

Die Pacht des Kaffeehauses zum Schaffgotschgarten wird mit termino Michaeli d. J. offen. Hierauf Reflectirende können das Nähere erfahren bei dem Fleischermittels-Aeltesten Herrn Litsche, Kupferschmiedestraße No. 61.



Eine Auswahl neuer und gebrauchter Flügel-Instrumente stehen zu billigem Verkauf und zu verleihen beim Instrumentenmacher Welzel, Ring No. 52.

Gute Flügel-Instrumente sind billig zu verkaufen auch zu vermiethen, Hummerei N. 56.

Geschäfts-Verkauf.

Eine wohleingerichtete Kürschnerei nebst dem nöthigen Werkzeug, einem bedeutenden Vorrath und Kundschaft, ist von Michaeli ab zu verkaufen und an diesem Tage sofort zu übernehmen.

Darauf Reflectirende können das Nähere erfahren bei

F. W. Briechel, Kürschnermstr. in Strehlen, Nikolaistraße No. 230.

Gasthof-Verkauf in Warmbrunn.

Meinen hierselbst gelegenen, laudemialfreien Gasthof „zum schwarzen Roß", verbunden mit Tanzsaal, Kegelbahn und einem gut angelegten Garten, bin ich gesonnen, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, und ertheilt auf portofreie Anfragen das Nähere

August Kühn,
Gasthofsbesitzer.

Warmbrunn, im August 1846.

Brenn-Apparat-Verkauf.

Ein neuer kupferner Pistorius'scher Spiritus-Dampf-Brenn-Apparat von 2000 Quart Inhalt, 39 Ctr. schwer, für 2050 Rthlr. erkauft, nach materiellem Werthe auf 989 Rtl. geschätzt, wird

am 15ten k. M., Nachm. 2 Uhr

im hiesigen Gasthofe meistbietend verkauft werden.

Groß-Rauden im Rybniker Kreise den 20sten August 1846.

Dziedzoch, Gerichtsactuar, im Auftrage.

Auf dem Dominium Poln.-Gandau Breslauer Kreises ist eine milchende Eselsstute nebst Füllen billig zu verkaufen.

Eine saubere Ladenspinde, mindestes 1' tief und ein Ladentisch werden zu kaufen gesucht und Adresse Ohlauer Straße No. 62 im Gewölbe mit Angabe der Größe entgegengenommen.

Ein Kinderwagen, in Federn hängend, und ein Schlitten, beide ganz gut erhalten, stehen billig zum Verkauf Schuhbrücke No. 15, parterre.

Eine gebrauchte Droschke ist billig zu verkaufen Wallstraße No. 21.

Birkene Bohlen,

trocken und von vorzüglicher Qualität, sind sehr billig zu haben: Matthiasstraße No. 5.

Ein gebrauchter Brettwagen ist Weidenstraße No. 25 zu verkaufen. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

---

2 bis 300 Ellen Buchsbaum sind Paradiesgasse No. 2 zu verkaufen.

Ein vollständiges Klempner-Werkzeug ist zu verkaufen, Stockgasse Nro. 15 bei der Wittwe Krauß.

400, 700, 1500 Rthlr. à 5 pCt. werden auf ländliche Grundstücke zu ersten Hypotheken sofort oder Termin Michaeli verlangt. Näheres bei F. Jestel, große Groschengasse No. 6, des Morgens bis 10 Uhr, Mittags 1 bis 3 Uhr.

4000 Rthlr.

werden Term. Michaeli c. auf ein, in einer guten Straße gelegenes, gut gebautes Haus, welches mit 10,750 Rthlr. bei der städtischen Feuer-Societät versichert ist und sich eben so hoch verzinst, zur 1sten Stelle gesucht.

C. G. Schmidt, Taschenstr. No. 27 b.

2000 Rtlr., 2500 Rtlr. und 2000 Rtlr. Mündelgelder sind vom 1. October d. J. an auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen beim Stadtgerichts-Rath Schwürz in Nr. 14 an der Kreuzkirche Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Zur gütigen Beachtung.

Unterzeichneter empfiehlt zum Verkauf eine Auswahl von Billards nebst Queue's zu soliden Preisen.

Gleichzeitig lade ich alle Freunde des edlen Billardspiels zu den bei mir neu aufgestellten Billards, so wie zu dem beliebten Sternbillard zum Spiel ergebenst ein.

Billardbauer **Letzner**, Ring No. 15.

Harlemer Blumenzwiebeln.

Hiermit meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß die Blumenzwiebeln von Harlem bereits angekommen sind, da ich dieselben, um sie vor dem, ihnen durch die Hitze drohenden Verderben zu bewahren, per Eilfuhre habe hierher kommen lassen. Sämmtliche Exemplare sind von ausgesuchter Größe und Schönheit. Die Kataloge werden in meinem Geschäftslokal gratis ausgegeben.

Julius Monhaupt,
Albrechtsstraße No. 45.

Echten Grünberger Weinessig

zum Einlegen der Früchte offerirt

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke No. 7.

Bei C. F. Winter, akadem. Verlagshandlung in Heidelberg, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn**:

Die Mission
der
Deutschkatholiken
von
G. G. Gervinus.

3te unveränderte Ausgabe.
Beigefügt ist des Verfassers Antwort an **Dr. Schenkel.**
Eleg. geh. Preis 20 Sgr.

Die
protestantische Geistlichkeit
und die
Deutschkatholiken.
Mit Bezug
auf 2 Streitschriften Dr. Schenkels
von
G. G. Gervinus.
2ter Abdruck.
Eleg. geheftet. Preis 5 Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** zu haben:

Ferd. Ant. Bechstein: Der Fang der deutschen

Raub- u. Rauchthiere.

Oder: Wie fängt man Füchse, Ottern, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Iltis, Wiesel, Dachse, Kaninchen, Eichhörnchen, Hamster, Maulwürfe, Ratten, Mäuse und Raubvögel auf die sicherste, unterhaltendste und leichteste Weise. Mit genauer Beschreibung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, Witterungen ꝛc. Für Waidmänner, Jagdfreunde, Kürschner ꝛc. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

! Wohlfeiles Kochbuch !

Aus dem Verlage von **L. Freund** ging in den meinigen käuflich über:

Breslauer Kochbuch
für
die bürgerliche und höhere Kochkunst.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer,
nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte.
Nach mehrjährigen eigenen Erfahrungen deutlich, faßlich und ausführlich dargestellt
von
Caroline Baumann,
früher Köchin im Gasthofe zum goldenen Schwert in Breslau.
Zweite Auflage.
8. 14 Bogen. Dauerhaft gebunden. Preis nur 15 Sgr.

Eduard Trewendt.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschien und ist zu haben:

Geld-Gewichts-Tabelle
wiederholt durchgesehen und berichtigt.
Preis: 6 Sgr.

Neueste Musikalien für Piano.

Burkhardt, Sal. 3 Cantabile's (Romance Notturno Ave Maria) No. 1 bis 3. (à 7½ Sgr.)
Lacombe, L. Op. 40. **Etude en Octaves.** 20 Sgr.
Levy, M. Grande **Sonate.** 1 Rthlr. 5 Sgr.
Liszt, F. Die Forelle. Lied von F. Schubert, übertragen. **2te Version.** 20 Sgr.
— — Schubert's **ungarische Melodieen.** Zweihändig auf eine neue leichtere Art gesetzt. 1 Rtl. 10 Sgr.
Lubomirski. Op. 9. Trois **Mazurkas.** 10 Sgr.
— — Op. 10. Trois **Mazurkas.** 10 Sgr.
Nowakowski, J. Op. 20. **Impromtu** en Forme de Valse. 15 Sgr.
Prudent, E. Une Fête aux Champs. **Pastorale.** 10 Sgr.
Schulhoff, J. Op. 10. **Caprice** sur des Airs bohémiens. 1 Rthlr.
Schumann, Rob. Op. 54. **Concert.** 2 Rthlr.
Witwicki, J. Op. 17. Air bohémien varié. 18 Sgr.

Zu beziehen von
F. E. C. Leuckart in **Breslau**,
Kupferschmiedestrasse No. 13.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir nunmehr **Metzenberg & Jarecki** anstatt **Moritz Metzenberg & Comp.** firmiren. Dies zur gefälligen Beachtung.

Breslau den 15. August 1846.

Lokal-Veränderung.

Meine
Spezerei-, Delikatessen- und italienische Waaren-Handlung
befindet sich jetzt
Schuhbrücke No. 8, „zur goldenen Waage",
zweites Haus, neben der Ohlauer Straße.

Carl Joseph Bourgarde.

Clemens Schaffrinsky in Breslau,

Salzgasse No. 7, in der Brettschneide-Mühle,

empfiehlt sein großes Lager von Mahagoni-, Polirander- und Eben-Holz, in Blöcken und Bohlen, auch allen Gattungen in Fourniren, Mahagoni und schwarz Eichen, ¼zöllig geschnitten, Resonanz-, Deckel- und Klaviatur-Holz, so auch schlicht Birken- und Kirschbaum-Bohlen, geschnittenes Cigarren-Kistenholz; auch nehme ich alle Bestellung auf fertige Cigarren-Kisten zu jeder beliebigen Größe an und offerire solches Alles zu den billigsten Preisen.

Kunzendorfer Lager-Bier

empfiehlt als etwas Ausgezeichnetes

Carl Gottschling
Ohlauerstraße No. 9.

Waldwollen-Schlaf-Decken

werden wiederum zur geneigten Abnahme empfohlen in der Tuchhandlung Elisabethstraße No. 11, zum goldenen Schlüssel.

Stepp-Decken,
in Kattun und Seide, empfiehlt in großer Auswahl
Carl J. Schreiber, Blücherplatz No. 19.

Ein für immer dauerndes großes Lager

von einfachen, doppelten erster und zweiter Sorte, als auch Wiener Zünd- und Streichhölzern in allen beliebigen Farben, Streichschwamm, Streichfidibus und Streichwachslichtchen, sowie auch Nachtlichte aufs Viertel- und halbe Jahr, in Schachteln a's auch lose, empfiehlt zu den billigsten Preisen und unter reeller Bedienung die chemische Lack-, Politur-, Siegellack- und Oelfarben-Fabrik des

E. E. Krutsch, Kupferschmiedestraße No. 8.

Schlesische gebleichte Leinwand,

in nur **rein leinener** und reeller schwerer Waare, à Schock 5½, 6, 6½, 7, 8 Rtl u. s. w., in $\frac{6}{4}$ und $6\frac{2}{4}$ breit, gute $6\frac{1}{4}$ breite **Weben-Leinwand**, à 15—60 Rthl., geklärte und ungeklärte **Creas-Leinwand**, sowie **Bielefelder** und **holländische Leinwand**, à Stück von 18 bis 80 Rthlr., empfiehlt zur geneigten Beachtung:

Eduard Kionka,
Ring (grüne Röhrseite) No. 35.

Aufforderung.

Der Kutscher Dähnst, der am 1sten v. M. aus meinem Dienste entlassen wurde, wird hierdurch aufgefordert, die mitgenommenen 2 Granituren-Livreeknöpfe binnen 8 Tagen mir zuzuschicken.

Ruppersdorf den 21. August 1846.

Baron von Saurma.

Unser Comtoir ist von heut ab Junkernstraße Nr. 35 parterre im Jäschke'schen Hause. Breslau den 23. Aug. 1846. Karuth & Wagner.

Zur Beachtung.

Die geehrten Interessenten des in No. 192 dies. Zeitung eingefügten

Heiraths-Gesuch

werden höflichst ersucht, ihre briefliche Mittheilung unter Chiffer X. Y. poste restante Frankenstein gefälligst einzusenden, da der nur zur Empfangnahme von Briefen bezogene Herr Kaufmann Ed. Groß in Reichenbach die sonst so ernstliche und redliche Absicht des Einsenders nicht als Vertrauenssache sondern für ein Kuppelgeschäft entschieden zurückweist.

X. Y.

Avis.

Von meinen Zahn-Medikamenten, namentlich von der mir ausgegangenen Zahn-Tinktur habe wieder heute eine neue Sendung empfangen.

S. Wolffsohn,
Königl. Hof-Zahnarzt aus Berlin, Ohlauerstraße im weißen Adler.

Künstliche Zähne.

Federgebisse, so wie einzelne Klammerzähne von Emaille, welche der Fäulniß nicht unterworfen, den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich und zum Beissen geeignet sind, sowie Platten und Spangen dazu von Gold oder Silber, werden von mir angefertigt. Desgleichen suche ich alte Gebisse, welche keinen festen Schluß haben oder plump und unrichtig gearbeitet sind, zu verbessern, oder nehme solche im höchsten Metallwerthe gegen neue Arbeit an; auch stehe ich Herrschaften auf Verlangen in eigener Behausung in und außerhalb Breslau sehr billig zu Diensten. Zugleich muß ich bemerken, daß ich weder Zähne ausnehme, noch sonst in das ärztliche Fach eingreife.

Knoll,
Goldarbeiter und praktischer Zahnkünstler,
Sandstr. N. 8 in den 4 Jahreszeiten.

Anzeige für Augenkranke.

Um bei mir Hülfe suchenden **auswärtigen** Augenkranken, welche sich einer Operation, wie der des **grauen Staares** u. a. oder einer längere Zeit unter meiner Aufsicht andauernden Behandlung ihres Augenübels zu unterziehen haben, den Aufenhalt am hiesigen Orte minder kostspielig und so zweckmäßig als möglich zu machen, habe ich mich veranlaßt gesehen, dafür zu sorgen, daß von jetzt ab Augenkranke der genannten Art gegen mäßige Entschädigung Wohnung und Pflege in einem von mir nur zu diesem Zwecke eingerichteten Lokale hierselbst erhalten. Auch arme Augenkranke finden darin Aufnahme, wenn sie eine Bescheinigung ihrer resp. Ortsbehörde beibringen, worin diese sich zur Uebernahme der Arznei- und Verpflegungs-Kosten verpflichtet. Die ärztliche Behandlung aber, resp. eine etwa erforderliche Operation wird in diesem Falle durch mich **unentgeldlich** ausgeübt.

Ich habe dies hiermit unter der wohl nicht ungegründeten Voraussetzung zur öffentlichen Kenntniß bringen wollen, daß eine solche Einrichtung dem Bedürfniß und den Wünschen recht vieler Augenkranken entsprechen werde.

Anmeldungen geschehen in meiner Wohnung am Ringe, im Hause des Herrn Conditor Bratke, Vormittags von 7—9 und Nachmittags von 1—3 Uhr.

Reichenbach in Schl. den 18. August 1846.

Dr med. Viol,
praktischer Arzt, Wundarzt ꝛc.

Mit Anfertigung von Zink-Dächern, Zink-Balkons, Akroderien, Atica-Vasen u. Consols

empfiehlt sich hiermit nach jeder beliebigen Zeichnung:

W. Vogt, Klemptnermeister,
Schweidnitzer Str. No. 3, Altbüßerstr. N. 1.

Gasäther-Lampen und Kronen

empfiehlt praktisch construirt, in den neuesten Façons, zur beliebigen Auswahl; auch werden auf Bestellung Lampen in jeder Form aufs Beste baldigst zu soliden Preisen angefertigt: in der Gaslampen- und Metallwaaren-Fabrik des **S. Innocens Eder**, Ring, Naschmarktseite No. 49.

Cigarren-Etuis, Brieftaschen und Notizbücher

empfiehlt bei großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen

Robert Hübner in Breslau,
Ohlauer Straß No. 43, Spiegelfensterhaus

Jagd-Einladungen,
ganz neuer Art, sind vorräthig bei
F. L. Brade, am Ringe No. 21.

Zur gütigen Beachtung!

Ein mit dem Korrespondenz-, Kanzlei-, Rechnungs- und Polizei-Wesen betrauter, vermöge seiner allgemeinen Bildung aber auch zu jedem andern Geschäft leicht befähigter, sehr solider Mann in mittlerem Alter, verheirathet, und der im Besitz guter Zeugnisse ist, wünscht (am liebsten freilich am hiesigen Platze oder in dessen Nähe) ein seinen Kenntnissen angemessenes Unterkommen als **Rentmeister, Rechnungsführer, Polizeiverweser, Privatsecretair, Fabrikaufseher** u. dgl. m. Näheres hierüber wird auf mündliche Anfragen oder frankirte Briefe Herr **v. Schwellengrebel**, Ketzerberg No. 21 die Güte habe ilen.

Neue Engl. Voll-Heeringe
in schönster Qualität

erhalte den 26sten oder 27sten dieses Monats per Eilfuhre, wovon in Tonnen, keinen Gebinden und stückweise billigst verkaufen werde, mit dem Bemerken, dass ich dann in einiger Zeit Sendungen per Schiff erhalte, wovon ohne nachmalige Anzeige die billigsten Preise allen meinen geehrten Abnehmern wahrhaft versichere.

C. F. Rettig,
Oderstrasse No. 24, 3 Brezeln.

Feinste französische Chocoladen,

Chocolat à la Vanille,
Chocolat aux épices fines,
Chocolat de Santé, pur et sans mélange étranger

empfiehlt nebst anderen Chocoladen und Cacao-Fabrikaten zu Fabrikpreisen unter Bewilligung des Fabrik-Rabatts

die Chocoladen-Hauptniederlage
W. Schiff,
Junkernstraße No. 30.

Grünbg. Trauben-Essig

zum Einlegen der Früchte, das Quart 5 Sgr., eine 2te Sorte, das Quart 3 Sgr., empfiehlt
F. W. Neumann,
in den 3 Mohren am Blücherplatz.

Torten-Ausschieben

für Damen, Montag in Brigittenthal.

Zum Erntefeste

auf Sonntag den 23sten ladet ergebenst ein:
Boldt, in Grüneiche.

Zum Federvieh-Ausschieben, als Montag den 25. August, ladet ergebenst ein
F. Hänel, Cafetier in Pöpelwitz.

Montag den 24. August
in der Schweizerei am Scheitniger Park:
Prämien-Vogelschießen mit Armbrüsten. Abends Illumination und kleine Ueberraschungen.
Anders.

Zum Fleisch-Ausschieben und Wurst-Abendbrot nebst Concert auf heute, den 23sten d. Mts., ladet ein
Bittner, Coffetier in Marienau.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Wirthschafts-Beamter in noch kräftiger Befähigung, der eine Reihe von Jahren seinen Principalen, sowie auch als landschaftlicher und oberlandesgerichtlicher Sequester zur Zufriedenheit conditionirte, dies mit den besten Zeugnissen belegen kann, sucht zum neuen Jahre 1847 unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stellung als Rentmeister, Rechnungsführer ꝛc. auf dem Lande oder bei einem Fabrik-Geschäft in der Stadt, da er als Assistent in mehren Königl. Aemtern schon in seiner Jugend mit vieler Neigung sich mit dem Rechnungswesen hinlänglich bekannt machte. Derselbe wäre erforderlichen Falles cautionsfähig und bittet, geneigte Reflectionen unter der Adresse **A. B. Breslau poste restante** abgeben zu wollen.

Ein gebildetes Mädchen aus anständiger Familie sucht recht bald ein Engagement als Gesellschafterin, wo sie sich zugleich der Häuslichkeit und auch Pflege der Kinder widmen kann. Näheres zu erfragen Taschenstraße No. 27 a. eine Stiege.

Ein Wirthschafts-Pensionair findet unter soliden Bedingungen bald oder zu Michaeli bei einem Complexus mehrerer Güter, ohnweit Breslau, Aufnahme. Das Nähere bei Herrn Beyer, Nicolaistraße No. 5.

Ein tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehener **Landwirth**, verheirathet, jedoch kinderlos, 37 Jahr alt, welcher bis Michaeli a. c. bedeutende Güter selbstständig bewirthschaftet, sucht von da an ein anderweitiges Unterkommen. Darauf Bezug nehmende Herrschaften erfahren das Nähere bei Hrn. Uhrmacher C. Müller auf der Reuschenstr. No. 17 in Breslau.

Eine **Laden-Demoiselle**, die bereits als solche längere Zeit servirt, der Feder vollkommen gewachsen und Bürgen ihrer Rechtlichkeit stellen kann, wird zu einem sehr anständigen Geschäft verlangt. **Nur solche** mögen ihre selbst geschriebenen Adressen, nebst Bemerkung ihrer bisherigen Verhältnisse Ohlauer Straße No. 62 im Gewölbe abgeben.

Ein anständiger Bedienter, verheirathet, mit guten Zeugnissen, findet ein Unterkommen und kann sich melden beim Restaurateur Müller auf dem Freiburger Bahnhofe in Breslau.

Diebstahl.

Vergangene Nacht wurden aus dem, im hiesigen Schlosse befindlichen herrschaftlichen Deposital-Gewölbe, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Sachen gestohlen, als:

1) ein venetianisches Halsband von Gold mit Mosaik.
2) ein Halsband von 8 Gemmen und 6 Mosaik.
3) ein Diadem von Gold, von 7 Gemmen.
4) ein Gürtelschloß von 3 Gemmen in Gold gefaßt.
5) ein Ketten-Halsband von Gold mit 10 Stück Onix.
6) zwei Armbänder von goldenen venetianischen Ketten, mit Mosaik, bei einem derselben fehlen 2 Stück Mosaik.
7) ein Schlüsselhaken von Gold.
8) vier Paar goldene Ohrringe in Schlangenform.
9) zwei Paar goldene Ohrringe mit Mosaik und ein einzelner dergl. Ohrring.
10) ein Paar kleine goldene Ohrringe mit Muscheln.
11) ein Paar goldene Ohrringe mit Karneol.
12) fünf goldene Ohrringe mit Chrysopras.
13) ein Paar goldene Ohrringe mit Amethist.
14) vier goldne verschiedene kleine Ohrringe und ein dergl. silberner Ohrring.
15) ein Halsband von Korallen.
16) ein Brillantring in Form einer Rosette.
17) eine Tuchnadel mit Haaren und einem gothischen M.
18) eine Tuchnadel mit einer Koralle.
19) eine Tuchnadel mit Amethyst.
20) ein Paar Körbchen zu Ohrringen, aus einem Kern geschnitzt.
21) neun Stück kleine goldene Herzen, worauf Namen und resp. Datum eingravirt, eine Kapsel und ein kleines Petschaft, sämmtlich an einen goldenen Reifen gereiht.
22) ein Paar Ohrbommeln von Agat.
23) eine Glaskapsel.
24) drei Uhrschlüssel von Mosaik.
25) ein kleiner Uhrschlüssel in Form eines Reifens von Gold.
26) eine Gemme.
27) die Hälfte eines Gürtelschlosses, eine goldene Schlange um eine Rundung von Emaille.
28) ein goldener Reif mit verschiedenen Kleinigkeiten von Perlmutter, Glas und Porzellan.
29) ein Strickhaken von Silber.
30) ein Silberring mit Karneol, worin ein Doppelwappen.
31) ein goldener Trauring mit dem Datum: den 8. September 1816.
32) ein goldener Trauring mit dem Datum den 28. Juni 1793.
33) ein goldner Trauring mit den Worten „Liebe, Treue, Wahrheit."
34) ein Paar kleine Ohrringe mit einem Vergißmeinnicht von Mosaik.
35) ein Ring in Form einer Kette mit einem Vorlegeschloß.
36) ein goldener Siegelring mit dem Symbol: „Glaube, Liebe, Hoffnung."
37) vier goldene Reifringe.
38) vier goldene Ringe, jeder mit einem Stein.
39) ein Kreuz mit Amethyst und ein Gürtelschloß mit Amethyst.
40) ein zweiter goldener Trauring mit dem Datum: den 8. September 1816.
41) zwei Doppel-Louisd'or und zwei silberne Denkmünzen.

Vor deren Ankauf wird gewarnt, Demjenigen aber, welcher zur Wiedererlangung genannter Sachen ganz oder zum Theil behilflich ist, wird eine, dem Werthe nach verhältnißmäßige Belohnung zugesichert.

Groß-Schönwald bei Festenberg, den 21sten August 1846.

Das Dominium.

Verlorene Coupons.

Die laut Annonce vom 14ten dieses mir abhanden gekommenen 5200 Fl. diverse Coupons von Warschauer Pfandbriefen sind mir zurückerstattet worden, was hiermit öffentlich anzeige.

Joachim Kempner,
auf Lipie.

Am 20sten d. M. ist am Markte ein stark vergoldetes, mit blauen Türkisen ausgelegtes Armband verloren gegangen. Der ehrliche Finder beliebe dasselbe gegen angemessene Belohnung in der Apotheke, Ohlauer Straße, abzugeben.

Zu miethen wird gesucht

für einen stillen Miether zwei meublirte Stuben, wo möglich in der Tauenzienstraße.
Adressen beliebe man Tauenzienstraßen- und Teichgassen-Ecke No. 6 parterre abzugeben.

Es ist eine Wohnung vorn heraus, zwei Stiegen, für Herren oder für eine stille Familie zu vermiethen Malergasse No. 18, beim Gräupner Tschampel.

Am Lehmdamm No. 5,

im neu erbauten Hause, sind Wohnungen zu 3 und 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und Term. Michaeli oder Weihn. zu beziehen.

Auf Termino Michaeli

ist Tauenzienstrasse No. 31 b., im Kometen, eine Wohnung in der ersten Etage zu vermiethen. Das Nähere im II. Stock bei Jäckel.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzer Straße No. 5, Junkernstraßen-Ecke, im goldenen Löwen. R. Schultze.

Schuhbrücke No. 81, 2 Stiegen hoch, vis à vis der goldenen Gans, ist eine meublirte Stube sofort zu vermiethen.

Zu vermiethen

Blücherplatz No. 4 eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör, und von Michaeli d. J. ab zu beziehen. Das Nähere im Comtoir zu erfragen.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Albrechtsstraße No. 47 der dritte Stock, bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, Küche und Bodenkammer.

Ein Laden nebst Stube zum reinlichen Geschäft sich eignend, wird im Mittelpunkt der Stadt zum 1. October zu miethen verlangt, mit oder ohne Laden-Einrichtung. Adressen mit Angabe des Miethspreises werden Ohlauer Str. No. 62, im Gewölbe entgegengenommen.

Büttnerstraße No. 6

ist die erste Etage, bestehend aus 10 heizbaren Piecen und Zubehör, verlangenden Falls auch Stallung und Wagenplätze dabei, zu vermiethen und das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Zwei Zimmer

in der dritten Etage, vornheraus, jedoch ohne Küche, sind Ohlauer Straße No. 75, dem weißen Adler schrägeüber, sofort zu vermiethen.

Gut meublirte Quartiere in jeder Größe, sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, Ritterplatz No. 7 bei Fuchs.

Neue Weltgasse **No. 11** ist eine meublirte Stube nebst Kabinet vornheraus billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Zu vermiethen

eine Wohnung in der ersten Etage von 3 Zimmern nebst Beigelaß und zu Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere in der Kunsthandlung Ohlauer Straße No. 69.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Se. Durchl. Fürst v. Radzywill, von Antonin; Hr. Howeski, Gutsbes., von Stolenczyn; Hr. v. Walter, Gutsbes., von Gr.-Baudiß; Hr. v. Prittwitz, von Kasimir; Hr. Zamoyski, Kaufmann, von Bromberg; Hr. Dyckhoff, Kaufm., von Elberfeld; Hr. v. Maassen, Regierungsrath, von Berlin; Hr. Löwe, Destillateur, von Frankenstein; Hr. Zettler, Buchhalter, Herr Frank, Techniker, beide von Ullersdorf; Herr Horch, Kaufm., von Mainz; Hr. Fürstenau, Hr. Echtermeyer, Kaufleute, von Dresden; Hr. Dr. Person, Staatsrath, von Petersburg; Hr. v. Wilamowitz, von Poln.-Hammer; Hr. Pohl, Gutsbes., von Lorenzberg; Hr. Müller, Lieutenant, von Grottkau; Hr. Dietze, Marine-Offizier, von Hamburg; Hr. Baumer, Hr. Zwinker, Landgerichtsräthe, von Posen; Hr. Graf v. St. Genois, K. K. Kammerherr, von Ernsdorf; Herr Taistrzik, Fürstenthumsgerichts-Direktor, von Pleß; Hr. Thaler, Kaufm., von Dettelbach; Herr von Orlich, Hr. Robin, Hauptleute, beide von Berlin. — In der gold. Gans: Herr v. Tempski, Kammerherr, von Berlin; Herr Eltester, Gutsbes., von Bielitz; Hr. v. Taczanowski, Hr. Radoinski, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Altwasser; Hr. König, Kaufmann, von Berlin; Hr. Bassenge, Kaufm., von Leipzig; Hr. Friedländer, Kaufm., von Ratibor; Herr Lehmann, Kaufm., von Berlin; Hr. Dogshun, Kaufm., von Hamburg; Hr. Asquith, Kaufm., von Morley; Hr. Weidmann, Kaufmann, von Ollmütz; Hr. Nieszkowski, Gutsbesitzer, von Kalisch; Hr. Czyrzyk, Einwohner, von Krakau; Hr. Braune, Lieutenant, von Nimkau; Hr. Rößler, Schuldirektor, von Prag; Hr. Strachowicz, Inspektor des Agronomischen Instituts, von Warschau; Herr Bull, Partikulier, aus England. — Im Hôtel de Silesie: Hr. v. Heydebrand, von Nassadel; Hr. Teimert, Kaufmann, von Ratiborer Hammer; Hr. Richelot, Tribunalsrath, von Königsberg; Hr. Werner, Prediger, von Mogielno; Hr. Jäkel, Baumeister, von Neusalz; Hr. Werkmeister, Student, Herr v. Kleist, Lieutenant beide von Berlin; Hr. Korb, Hütten-Direktor, von Laurahütte. Im blauen Hirsch: Herr Dr. v. Soczynski, von Krakau; Gräfin v. Pückler, von Sacherwitz; Hr. Siller, Gutsbes., von Grüttenberg; Hr. Titze, Partikulier, von Liegnitz; Hr. Rechvitz, Kaufm., von Ratibor; Herr Breslow, Kaufm., von Berlin. In den 3 Bergen: Hr. v. Eichborn, von Güttmannsdorf; Hr. Treutler, Justizrath, von Glogau; Hr. Voß, Kaufm., von Barmen; Hr. Reich, Kaufm., von Dresden; Hr. Crispin, Cigarrenfabrikant, von Hamburg; Herr Schley, Kaufm., von Magdeburg. — Im Hotel de Saxe: Frau Professor Bandke, von Krakau. — Im deutschen Haus: Hr. Heyer, Polizei-Sekretair, Hr. Michalowski, Oberamtm., beide von Posen; Herr Rhode, Ob.-L.-Ger.-Rath, von Elbing; Herr v. Kessel, von Raake; Hr. Guttmann, Kaufmann, von Wartenberg; Hr. Härtel, Post-Sekretair, von Görlitz; Hr. Heider, Brauereibesitzer, von Reichwald. — Im goldnen Zepter: Hr. Levy, Kaufm., von Militsch. — In der Königs-Krone: Hr. Schmidt, Partikulier, von Heinrichau; Hr. v. Bodemeyer, Oekonom, von Zesselwitz; Herr Markefka, Lehrer, von Beutheu O.-S.; Herr Hartwig, Handl.-Commis, von Freyburg. — Im weißen Storch: Hr. Zippert, Kaufmann, von Gnesen. — Im Privat-Logis: Frau Kaufm. Schweitzer, von Leipzig, Schweidnitzer Straße No. 16; Fräulein von Colomb, von Gräfenberg, Tauentzien-Straße No. 36 d.; Hr. v. Frankenberg, von Hennersdorf, Albrechtsstr. No. 17; Fräulein von Richthofen, von Berlin, Karlsstr. No. 29; Hr. Erhard, Lieutenant, von Sulau, Rosenthalerstraße No. 11.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau den 22. August 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139¼
Hamburg in Banco	à Vista	—	150
Dito	2 Mon.	—	148⅞
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 24⅚
Wien	2 Mon.	102⅙	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111¾	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95½
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	103 5/12	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	95½	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	87¾	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	92½
Grossherz Pos. Pfandbr.	4	102⅓	—
dito dito dito	3½	93½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	97⅚
dito dito 500 R.	3½	—	97⅚
dito Litt B. dito 1000 R.	4	102¼	—
dito dito 500 R.	4	102⅓	—
dito dito	3½	96 5/12	—
Disconto	—	5	

Universitäts-Sternwarte

1846. 21. August.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27" 7,96	+ 17,2	+ 11,5	0,4	W	6	überwölkt
Nachm. 2 "	7,98	+ 18,6	+ 17,4	4,0	SSO	1	große Wolken
Abends 10 "	8,28	+ 18,0	+ 13,6	1,8	OSO	7	halbheiter
Minimum	7,96	+ 17,2	+ 11,5	0,4		1	
Maximum	8,28	+ 18,0	+ 18,8	4,0		7	

Temperatur der Oder + 16,8